

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung
teilweise nichtöffentlich zu TOP 3

Ausschuss für Verfassungsschutz

9. Sitzung
19. September 2012

Beginn: 11.30 Uhr
Schluss: 13.58 Uhr
Vorsitz: Benedikt Lux (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Mögliche Vorteile der Zusammenlegung des
Verfassungsschutz von Berlin mit Brandenburg**
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0020](#)
VerfSch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Benedikt Lux: Wir kommen nun zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Hinweis auf die NSU an die Berliner Behörden im
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten
zurückgehalten?**
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0021](#)
VerfSch

– Bitte, Herr Kollege Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben diesen Tagesordnungspunkt, am Rand des Plenums, gemeinsam abgesprochen, damals vor dem Hintergrund, dass wir erste Meldungen aus dem Bundestag hörten. Ich entsinne mich – wie ich noch scherzhafterweise sagte –, dass der Kollege Binnerer damals sagte: In Berlin ist etwas passiert! – Ich hatte etwas gelästert und gesagt: Er sagt nicht einmal, ob der Verfassungsschutz, die Polizei oder das Grundflächenamt betroffen ist. Wir waren dann gemeinsam der Meinung,

dass wir das erst einmal für die in Frage kommenden Ausschüsse anmelden. Heute, ein paar Tage später, sind wir etwas schlauer und wissen, dass da eigentlich ausschließlich eine Sache der Polizei, des LKA ist. Deshalb hat sich aus meiner Sicht die Anmeldung für diesen Ausschuss inhaltlich eigentlich erledigt, denn wir haben gestern mit Open End darüber diskutiert, und werden auch nächsten Montag im Innenausschuss darüber diskutieren. Ich sehe den Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz nicht. Da wir diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam beantragt haben, möchte ich anregen, dass wir vielleicht auch gemeinsam feststellen, dass dieser Ausschuss nicht zuständig ist. Es gibt den zuständigen Innenausschuss, wo wir diesen Tagesordnungspunkt weiter diskutieren werden. Ich habe gestern am Anfang der Sitzung deutlich gemacht, dass meine Fraktion überhaupt kein Interesse daran hat, irgendeine Frage zu unterdrücken und habe ausdrücklich darum gebeten – wenn Sie sich entsinnen –, dass wir Open End machen. Es müssen alle Fragen gestellt und auch beantwortet werden, aber in dem dafür zuständigen Ausschuss. Ich sehe nicht, dass dieser Ausschuss dafür zuständig ist. Deshalb und weil das ein gemeinsamer Antrag ist, meine Bitte, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen. – Wir waren vielleicht etwas vorschnell, weil wir damals nicht die richtigen Informationen hatten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Kleineidam! – Ich habe Sie so verstanden, dass Sie sich noch einmal darüber verständigen wollen, ob zwei Fraktionen oder eine Fraktion diesen gemeinsamen Besprechungspunkt so nicht mehr mittragen. – Es gab noch eine Wortmeldung von Frau Herrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich sagen, dass wir in diesem Zusammenhang sehr viele Fragen an den Verfassungsschutz haben, Herr Kleineidam, und deshalb an dem heutigen Besprechungspunkt festhalten werden. Ich fände es ziemlich beschämend, wenn die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle darauf pochen würden, dass wir eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt durchführen oder gar eine Absetzung dieses Tagesordnungspunkts hätten. Dementsprechend würde ich das dementsprechend anders deuten als Sie bezüglich Ihres Aufklärungsinteresses. – Meine Fraktion hat sehr viele Fragen, die sich explizit an den Verfassungsschutz richten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke, Frau Herrmann! – Bitte, Herr Mayer!

Pavel Mayer (PIRATEN): Ich kann das nur bekräftigen und füge hinzu: Natürlich macht es keinen Sinn, hier noch einmal das zu wiederholen, was gestern im Innenausschuss gelaufen ist, aber wir sollten dieses Thema sehr wohl mit einer anderen Schwerpunktsetzung in diesem Ausschuss erörtern.

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke, Herr Mayer! – Herr Taş!

Hakan Taş (LINKE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir halten natürlich an diesem Besprechungspunkt fest, da auch wir zu diesem Bereich viele Fragen haben, die noch offen sind. Unabhängig davon, ob gestern alle Fragen beantwortet worden sind oder nicht, haben wir bezüglich des Verfassungsschutzes noch einige Fragen – und einige mehr Fragen –, die wir heute stellen wollen und halten deshalb an diesem Besprechungspunkt fest. – Anscheinend hat die SPD keine Fragen dazu, aber wir haben noch offene Fragen.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Kollege Taş! – Das war die Besprechungsrunde zur Tagesordnung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlage vor, dass wir nun in der Tagesordnung fortfahren und zu dem Tagesordnungspunkt „Hinweis auf die NSU an die Berliner Behörden – was ist passiert und wurden Akten zurückgehalten?“ nunmehr feststellen, dass sich eine Fraktion dieses Hauses, die SPD-Fraktion, sich so nicht mehr an diesen Besprechungspunkt gebunden fühlt. Das ist ihr gutes Recht, ich würde jetzt aber vorschlagen – –

Thomas Kleineidam (SPD): Nein, nein! Da interpretieren Sie meine Worte völlig falsch. Ich habe darauf abgehoben, dass wir diesen Besprechungspunkt gemeinsam angemeldet haben und dass – nach meiner Auffassung – dieser Ausschuss nicht zuständig ist. Ich habe nicht gesagt, wir ziehen uns zurück, sondern ich habe bewusst gesagt, ich rege an, dass wir gemeinsam darüber nachdenken. Ich nehme es zur Kenntnis, dass drei Fraktionen darüber reden wollen und habe bewusst keine Abstimmung beantragt, aber nicht, dass Sie mir jetzt irgendetwas unterstellen. Das lasse ich nicht durchgehen!

Vorsitzender Benedikt Lux: Es war nicht meine Absicht, Ihnen irgendetwas zu unterstellen, Herr Kollege. – [Thomas Kleineidam (SPD): Dann lassen Sie es!] – Mein Vorschlag war im Ergebnis, dass wir zur Aussprache kommen. Da Sie dieses Ergebnis teilen, sollten wir so verfahren. – Herr Kollege Lenz hat sich noch gemeldet.

Stephan Lenz (CDU): Dann sollten wir so verfahren und das machen, aber wir sollten schon auch darauf achten, dass wir jetzt nicht versuchen alles das, was gestern abgehandelt wurde, in diesen Ausschuss zu tragen. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten, aber wenn es denn Fragen zum Bereich Verfassungsschutz gibt, dann können wir sie natürlich hier bearbeiten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank für diese Klarstellung – auch an Sie Herr Kollege! Ich bin es nur ungewohnt, dass wir über die Geschäftsordnung diskutieren, ohne dass Anträge im Raum stehen. Deswegen wollte ich nur mal feststellen, wie die Haltung der Fraktionen dazu ist. – Wir können jetzt in die Aussprache treten. – Ich vermute, dass alle damit einverstanden sind, wenn für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellt wird. – Bitte, Frau Herrmann, Sie haben das Wort!

Clara Herrmann (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir haben viele Fragen in Richtung Verfassungsschutz, aber zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen: Nach der gestrigen Innenausschusssitzung sind nicht nur viele Fragen offengeblieben, sondern es ist auch klar geworden, dass wir am Anfang der Aufklärung stehen und dass Sie, Herr Innensenator, sich in weitere Widersprüche verstrickt haben. Vielleicht nutzen Sie hier doch die Gelegenheit, die Widersprüche zwischen Ihrer Darstellung und der Darstellung der Generalbundesanwaltschaft aufzuheben. Meine Fraktion hat ein großes Interesse daran, dass Sie diese Widersprüche aufheben, denn davon hängt ab, wie intensiv hier der Aufklärungswille vorhanden ist. – Ich möchte es erst einmal dabei belassen, aber diese Vorgänge sollten uns noch weiter beschäftigen. Der Innensenator ist anwesend. Vielleicht könnte er dazu einige Worte verlieren. – Das sind Sie uns und der Öffentlichkeit schuldig.

Jetzt zu unseren konkreten Fragen in Richtung Verfassungsschutz: Was wusste der Berliner Verfassungsschutz über den LKA-V-Mann seit 2000, der im Jahr 2000 angeworben wurde? Wurden damals Erkenntnisse vom LKA Berlin beim Verfassungsschutz eingeholt? – Wenn

ja: was genau? – Welche Hinweise, die der V-Mann gegeben hat, hat das LKA an den Berliner Verfassungsschutz weitergegeben? Wie wurde damit umgegangen?

Dann ist bekannt geworden, dass es durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in den Jahren 2008 und 2009 eine Sicherheitsüberprüfung dieses V-Manns gegeben hat. Inwieweit hat das Bundesamt hier den Berliner Verfassungsschutz angefragt? Wenn das geschehen ist: Was wurde durch den Berliner Verfassungsschutz geantwortet?

Eine weitere Frage: Gab es andere Hinweise oder Anfragen zu der betreffenden Person, die beim Landesverfassungsschutz Berlin angelaufen sind? Wenn ja: wann und welche? Wie wurde darauf von Seiten des Verfassungsschutzes geantwortet?

Eine weitere Frage: Wie viele und welche V-Männer im Zusammenhang mit der rechtsextremen Musikszene – Landser und Blood & Honour – hat der Berliner Verfassungsschutz geführt? Wie viele und welche V-Männer wurden vom Berliner Verfassungsschutz aus Thüringen oder Sachsen im Zusammenhang mit der rechtsextremen Szene übernommen? Können Sie weiterhin ausschließen, dass Sie V-Männer oder Informationen über Ihre V-Männer erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Terrortrio stehen könnten? Wie ist das bei Ihnen? Ist es normal, dass Sie V-Männer weiterführen, wenn diese während ihrer Tätigkeit Straftaten begehen und/oder verurteilt werden, oder werde diese abgeschaltet? Wäre der V-Mann des LKAs nach Ihren Richtlinien für die V-Mann-Tätigkeit geeignet gewesen?

Dann noch eine Frage: Am 1. März erreichte der Beweisbeschluss 1 des NSU-Untersuchungsausschusses den Innensenat. Dort wurde angewiesen, dass sich dieser Beweisbeschluss nur auf den Verfassungsschutz bezieht. Meine Frage wäre, wer diese Auslegung im Haus getätigt hat, dass man das insbesondere als ausschließlich bewertet und demnach diesen Beweisbeschluss nur an den Verfassungsschutz und nicht auch an die Polizei weitergeleitet hat. Wer hat das Antwortschreiben sechs Wochen später – ziemlich lang! – an den NSU-Untersuchungsausschuss geschickt mit der Aussage, es gäbe keine Verbindungen? Wer hat dieses Antwortschreiben unterzeichnet?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Frau Kollegin Herrmann! – Für die CDU-Fraktion steht nun Herr Lenz auf der Redeliste. – Bitte sehr!

Stephan Lenz (CDU): Ich habe vor allem eine Bitte an Frau Schmid, allgemeiner Art: Erläutern Sie uns bitte das Zusammenspiel zwischen dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz! Was weiß man dort von den Aktivitäten des anderen? Wie wird das in Zukunft gestaltet werden? – Das ist das, was mich interessiert.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Lenz! – Bitte, Herr Schreiber!

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Meine Kernfrage bezieht sich auf eine Ausschusssitzung im November 2011, in der wir auch über dieses Thema sprachen: Bleibt es dabei, dass es im Bereich des Verfassungsschutzes bis zum heutigen Tag keine Erkenntnisse zum NSU-Komplex gibt?

Mit Blick auf Frau Herrmann: Wir hatten in diesem Ausschuss schon einmal das Thema Vertrauensleute/V-Leute. Damals ging es genau um die Frage: Wann schaltet man jemanden ab?

Wie wird geworben? – Ich bitte Sie, sich das Protokoll dazu anzuschauen, denn darin werden diese Fragen gut beantwortet.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Kollege Schreiber! – Für die Piraten hat nun Herr Mayer das Wort. – Bitte!

Pavel Mayer (PIRATEN): Ich wiederhole jetzt nicht noch einmal die gestellten Fragen, deren Beantwortung uns brennend interessieren würde, sondern beschränke mich auf einige zusätzliche Fragen. – Zum einen geht es um die Sicherheitsüberprüfung, die im Jahr 2008/2009 durchgeführt wurde. Da würde uns interessieren, wer die durchgeführt hat und mit welchem Ergebnis.

Dann möchte ich betonen, dass wir hier schon Verfassungsschutz und Polizei auseinanderhalten sollten und müssen. In dem Zusammenhang interessiert mich – wir hatten das für den Bereich Verfassungsschutz geklärt –, welche Verwaltungs- bzw. Dienstvorschriften für die Anwerbung und Führung von V-Personen gelten. Ferner interessiert mich in diesem Zusammenhang, wie sich das im Bereich der Polizei verhält. Falls Frau Schmid Kenntnis von diesen Vorschriften in dem anderen Bereich hat, möchte ich wissen, wie sie diese – im Vergleich zu den Vorschriften, die für den Verfassungsschutz gelten – bewerten würde.

Und dann noch generell die ganzen Fragen, die gestellt wurden: Inwieweit hatte der Verfassungsschutz Kenntnis über die Vorgänge um diese V-Person, um die Tatkomplexe und die Verfahren, die im Zusammenhang mit dieser Person geführt wurden?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Mayer! – Bitte, Herr Taş!

Hakan Taş (LINKE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe lange überlegt, was ich noch dazu sagen könnte. Ich habe heute mein Zimmer verlassen und mich in diesen Sitzungssaal begeben. Ich weiß nicht, welche Akten in der Zwischenzeit vom wem in welchem Bundesland vernichtet wurden und welche Unwahrheiten welcher Politiker öffentlich kundgetan haben, aber es reicht mir langsam. Mittlerweile laufen wir Gefahr, dass die Vertuschungsskandale und Politikerlügen die eigentlichen tragischen Geschehnisse überschatten werden und dass der Schaden für die Glaubwürdigkeit der Politik und der Sicherheitsbehörden im In- und Ausland irreparabel wird – ganz zu schweigen, wie die Hinterbliebenen der Ermordeten – das ist besonders wichtig – und die Migrantengemeinschaften das empfinden. Die Gefahr durch rechte Gewalt wurde von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder völlig falsch eingeschätzt. – Übrigens: Nicht die fehlenden Kompetenzen bei Polizei und Verfassungsschutz waren es, die die Taten oder das Ergreifen der Täter verhindert haben, sondern die bewusste und unbewusste Verharmlosung, die Untätigkeit und die Inkompetenz der Behörden.

Herr Innensenator Henkel hat aus meiner Sicht gestern leider viele Fragen wie bei dem sogenannten „nicht Krisensitzung, sondern ein Informationsgespräch“ nicht beantwortet. – Wir wurden übrigens erst letzten Freitag, auch als Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz, mehr oder weniger informiert. – In der Frage, warum die Akten nicht dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurden, hat sich Herr Henkel bewusst oder geschickt – wie auch immer – hinter dem Generalbundesanwalt versteckt. Vielleicht kann er ja heute hier etwas dazu sagen. Es gibt dazu – wie Ihnen allen sicherlich bekannt geworden ist – neue Meldungen hierzu.

Aber nun zu diesem Fragenkomplex: Wir erwarten in erster Linie eine umfassende und proaktive Aufklärung und Untersuchung, ob es irgendwelche Vorgänge, Akten und Sonstiges beim Verfassungsschutz gibt, und zwar ohne gesonderte Anfrage. Ist das überhaupt schon passiert?

Hat der Verfassungsschutz – unabhängig von der Informantentätigkeit – von dem sogenannten Herrn Thomas S. Erkenntnisse über diese Person oder über Kontakte von Berliner Rechtsextremisten zu ihm, über Vorstrafen, strafbare Handlungen oder sonstige rechtsextremistische Aktivitäten? Hat der Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber, ob die VP von anderen Diensten als dem LKA Berlin verpflichtet wurde? Hat der Verfassungsschutz zu irgendeinem Zeitpunkt von Thomas S.' Informantentätigkeit oder von seinen Hinweisen oder sonstigen Vorgängen, die mit ihm zu tun haben, erfahren? Gab es in irgendeiner Form einen Informationsaustausch zwischen dem LKA, dem Staatsschutz und dem Verfassungsschutz?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Kollege Taş!

Ich darf als Abgeordneter noch zwei, drei Fragen ergänzen. – Erstens: Wer im Senat hatte die Federführung für die Beantwortung des Schreibens des Bundestagsuntersuchungsausschusses, das an Sie, Herr Innensenator, gerichtet war? Welche Abteilung hat für die beiden Beweisbeschlüssen – dem ersten von März und dem anderen von Juli – die Zuarbeit übernommen? Stimmt es, dass die Beantwortung des zweiten Beweisbeschlusses aus dem Juli bei Ihnen etwas mehr als anderthalb Monate unbearbeitet herumlag, bzw. in welcher Form wurde er bearbeitet, wenn er da seit dem 1. August lag, wie Sie uns in Ihrer Chronologie geschildert hatten? Ist, nachdem der Verfassungsschutz dem Hinweis auf Thomas S. nachgegangen ist, auch eine Prüfung seitens anderer Sicherheitsbehörden als des Verfassungsschutzes hinsichtlich des ersten Beweisbeschlusses veranlasst worden?

Zweitens – zur der V-Person abstrakt: Frau Schmid! Hätten Sie als Berliner Verfassungsschutzbehörde grundsätzlich überhaupt an einer V-Person, die in Sachsen wohnt und aus diesem Raum Erkenntnisse liefern kann, Interesse, wenn diese bereit wäre, mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten? Ist es vorstellbar, dass Sie auch V-Personen aus anderen Bundesländern unterhalten?

Und hier noch einmal der Hinweis auf die Frage von Frau Herrmann, ob Sie denn das Umfeld dort – Sachsen, Blood & Honour usw. – auch mit Ihren Hinweisen noch mal durchleuchtet haben, um bestimmte Zusammenhänge aufzuklären oder Rückschlüsse auf sie zu erreichen. Gibt es denn den Aktenrückhalt noch aus diesen Jahren? Wie waren da die Lösungsfristen?

Drittens eine politische Frage an den Senat – da schließe ich mich dem Kollegen Taş von der Linksfraktion an –, und das macht es, denke ich, wichtig, diesen Punkt in diesem Ausschuss auch zu besprechen. Landläufig wird nicht immer zwischen den unterschiedlichen V-Personen – in wessen Zuständigkeit auch immer – unterschieden, sondern auf die Sicherheitsbehörden und die Sicherheitskultur in diesem Land abgestellt. Deswegen frage ich Sie: Gibt es bereits Vertrauensverluste, die Sie feststellen, weil die NSU-Serie so stattgefunden hat und jetzt erst aufgeklärt wird? Glauben Sie, dass auch der Berliner Verfassungsschutz da unter einem Vertrauensverlust leiden kann seitens der Bevölkerung, oder glauben Sie, der hat bislang noch überhaupt keinen Schaden genommen?

Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Frau Herrmann hat die Frage nach der aktuellen Debatte gestellt. Frau Herrmann, Sie haben gesagt, ich verwickle mich in Widersprüche. Heute haben Sie nicht davon gesprochen, dass ich lüge, aber in den letzten Tagen hat man das eine oder andere ja lesen müssen. Ich sage, ich weise beides entschieden zurück – vorab!

Zu dem, was gestern Abend nach unserer sehr intensiven Innenausschusssitzung als Reaktion der Bundesanwaltschaft kam, will ich sagen, dass die Berliner Polizeiführung mir glaubhaft dargestellt hat, dass es eine Vereinbarung zwischen Generalbundesanwaltschaft und Polizei gab, die Informationen über die V-Person so lange geheim zu halten, bis die Gefährdung der V-Person und der laufenden Ermittlungen geprüft ist. Hintergrund dieser Vereinbarung war ein Besuch – so wie ich es gestern auch dargelegt habe – der Polizeivizepräsidentin und weiterer leitender Mitarbeiter der Berliner Polizei bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe am 20. März d. J.

Ich habe keinen Anlass, an dieser Darstellung zu zweifeln. Wenn der Generalbundesanwalt sagt, es gebe keine Absprache zu „Zeitpunkt und Form der Übermittlung“, kann ich nur sagen, das haben weder Polizeivizepräsidentin Koppers noch ich behauptet. Die Bundesanwaltschaft selbst hat am 13. September 2012 gegenüber Medien erklärt, dass sie den Ermittlungsbeauftragten des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juli 2012 über den Sachverhalt informiert hat, nachdem die aufgrund der Berliner Mitteilungen vom März und Mai erforderlichen Abklärungen erfolgt und eine Gefährdung laufender Ermittlungen durch die Übermittlung dieser Erkenntnisse nicht mehr zu befürchten war.

Im Übrigen hat es gestern von meiner Seite – auch das will ich noch mal sagen – keine Schuldzuweisungen an die Bundesanwaltschaft gegeben – im Gegenteil. Ich habe gestern auf der Sondersitzung des Innenausschusses deutlich gemacht, dass es auch mir darum ging, laufende Ermittlungen nicht zu gefährden. Die Generalbundesanwaltschaft musste daher aus nachvollziehbaren Gründen so handeln, wie sie es getan hat. Ich finde es fragwürdig, wenn jetzt eine Diskussion um vermeintliche Widersprüche geführt wird, die keine sind. Insofern sage ich hier: Mich irritiert jetzt Motiv und Deutung der gestrigen Erklärung.

Zu dem Rest der Sachfragen würde ich jetzt – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – Frau Schmid das Wort geben.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Innensenator! Das war es also von Ihrer Seite.

Ich möchte nur den Vorwurf an Frau Herrmann, falls er so verstanden werden konnte, dass Sie, Frau Herrmann, Sie, Herrn Henkel, der Lüge bezichtigt haben, klar zurückweisen. Ich habe in den letzten Tagen jedes Wort von Frau Herrmann sehr gut verfolgt, genauso wie ich meine eigenen gewogen habe. Ich kann für meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen, dass wir Sie niemals der Lüge bezichtigt haben, sondern immer nur davon geredet haben, dass Sie die Unwahrheit gesprochen haben. Dieser Darstellung sind Sie auch nie entgegengetreten, und deswegen sollten Sie auch bitte vorsichtig damit sein, wenn Sie anderen unterstellen, dass sie Ihnen die Lüge vorwerfen. Deswegen möchte ich das hier noch mal klarstellen dürfen. Danke für das Verständnis! – Frau Schmid hat das Wort.

Claudia Schmid (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte damit beginnen, dass wir hier in diesem Ausschuss ja schon im November, nachdem diese schrecklichen Ereignisse mit NSU bekannt geworden sind, darüber gesprochen haben – damals noch mit Senator Dr. Körting – und in Erinnerung rufen, dass wir Ihnen auch schon damals dargelegt haben, dass wir sämtliche in Betracht kommenden Unterlagen und Dateien sichten und schauen – wie in allen anderen Ländern die Sicherheitsbehörden und die Bundessicherheitsbehörden natürlich auch –, ob wir irgendetwas finden, was mit diesem Komplex in irgendeinem Zusammenhang stehen könnte.

Wir haben Sie da auf dem Laufenden gehalten: am 28. November im Verfassungsschutzausschuss, am 18. Januar haben wir darüber gesprochen und am 15. Februar 2012 auch. Wir haben teilweise Informationen gefunden, die bei uns aufgrund der datenschutzrechtlichen Vernichtungsregelungen von anderen Behörden uns zugänglich gemacht wurden. Die haben wir Ihnen dann auch in den nichtöffentlichen Sitzungen im Einzelnen dargelegt. Und selbstverständlich sind Sie nicht nur laufend über diese Erkenntnisse informiert worden, sondern die haben wir natürlich auch weitergeleitet, das heißt in diesem Fall, freigegeben für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss, und parallel dazu sind diese Unterlagen auch zu dem GBA gegangen.

Wir hatten dann in der öffentlichen Sitzung deutlich gemacht, dass – zu diesem Zeitpunkt, nach aktuellem Erkenntnisstand – Berliner Rechtsextremisten nach unseren Erkenntnissen weder Mitwisser der Morde gewesen sind noch aktuelle Belege dafür vorliegen, dass sie direkte Beziehungen zum Terrortrio hatten. Das waren die Ergebnisse. – Ein weiterer Punkt war, dass wir berichtet hatten über die Recherchen der Polizei, die bei den unaufgeklärten Gewalttaten, die wir im Land Berlin hatten, geguckt hatten, ob dort irgendwelche Verbindungen herstellbar sind, und hatten da über den jeweiligen Prüfungsstand des Landeskriminalamtes berichtet, mit den damaligen Ergebnissen, dass bisher keine Hinweise darauf gefunden wurden, dass NSU-Mitglieder Straftaten in Berlin begangen haben – so die damaligen Ermittlungen der Polizei.

Deswegen möchte ich auch betonen, dass wir da immer sehr transparent und sehr offen mit Ihnen umgegangen sind, dass wir in jeder Sitzung berichtet haben, vorgelesen haben, gezeigt

haben, was weitergegangen ist an den Untersuchungsausschuss. Ich glaube, ich kann sagen, dass wir hier sehr transparent mit dem Ausschuss umgegangen sind und immer offen berichtet haben, was wir bei unseren Aktenrecherchen gefunden haben und, nicht nur das, auch, was in anderen Ämtern von Berlin noch da war und wir zur Freigabe bekommen haben – was wir natürlich auch freigegeben und Sie informiert haben. Ich glaube, das Wort, das hier und auch in der Öffentlichkeit öfter fiel, dass wir hier irgendetwas vertuschen, können wir jedenfalls für den Verfassungsschutz Berlin so nicht sehen, denke ich. Ich glaube, da müssten wir uns einig sein, das zeigt die offene Diskussion, die wir in den vergangenen Sitzungen dazu hatten.

Zum Punkt Sicherheitsüberprüfung – ich habe jetzt alles mitgeschrieben; wenn ich etwas vergessen habe, bitte ich, nachzuhaken –, ich will gern mit dem anfangen: Es gab nach unseren Informationen eine Sicherheitsüberprüfung des Betreffenden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in den Jahren 2008/2009. Er hat ja einen Wohnsitz in Sachsen, insofern waren wir nicht betroffen. Das heißt, vom Land Berlin wurde weder eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt noch wurde der Verfassungsschutz Berlin um Amtshilfe an einer Sicherheitsüberprüfung einer anderen Behörde beteiligt. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn er sich hier in Berlin bei einem Unternehmen, das z. B. sicherheitsermächtigt ist oder so, beworben hätte, dann wären wir zuständig gewesen, diese Sicherheitsüberprüfung durchzuführen und die Abfragen dann auch vorzunehmen. – Wie die Sicherheitsüberprüfung erledigt wurde, kann ich mangels eigener Zuständigkeit nicht sagen. Meine Information ist, dass er inzwischen wieder sicherheitsermächtigt sein soll. Aber das ist eine Angelegenheit, die dann auch in dem zuständigen Bundesamt für Verfassungsschutz geklärt werden müsste. Soweit ich weiß, liegen die Unterlagen dazu auch dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages vor.

Wir haben als Verfassungsschutz Berlin keine Erkenntnisse über die Tatsache gehabt, dass dieses eine VP des Landeskriminalamtes war. Es ist auch üblich, das wissen Sie – wir hatten Ihnen ja auch in einer längeren Sitzung mal dargelegt, wie die Kriterien der VP-Führung oder in der Verfassungsschutzbehörde sind –, das wissen Sie auch aus Ihrer Prüftätigkeit, dass ein hoher Quellenschutz besteht und Personalien natürlich nicht ausgetauscht werden können. Aber es gibt eine intensive Abstimmung mit dem Landeskriminalamt, was die operative Tätigkeit angeht, und die hat auch das Ziel, auszuschließen, dass wir uns da in die Quere kommen und dass dort abstimmungslos Informationen erhoben werden.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es eine Vereinbarung gibt mit dem Polizeipräsidenten in Berlin und dem Verfassungsschutz Berlin aus dem Jahr 2006, in der verabredet wurde, dass wir uns da intensiv abstimmen, um Doppelführungen oder andere Dinge auszuschließen.

Nach unseren Recherchen – wir haben die Unterlagen, die in Betracht kommen, durchgesehen – haben wir keine Hinweise darauf gefunden, dass wir eine Information bekommen haben zu diesem NSU-Fall-Hinweis der Quelle des LKA, was möglicherweise auch darin begründet liegen kann, dass es eben Thüringen betraf und die Suche der thüringischen Behörden nach dieser Person.

Zu den Kriterien, die abgefragt wurden, wie: Welche Kriterien hat der Verfassungsschutz bei der Führung von Hinweisgebern, Informanten? – Da gibt es eine interne Verwaltungsvorschrift, die auch dem Parlament vorgelegt wurde und Ihnen bekannt ist. Wir hatten auch eine

längere Sitzung, wo wir die Einzelheiten besprochen haben. Hinsichtlich weiterer Details – darauf kann ich jetzt hier in der öffentlichen Sitzung nicht eingehen. Aber Sie wissen, das hatten wir auch dargelegt, dass wir da doch eine sehr restriktive Praxis haben, was die Zusammenarbeit mit Personen angeht und Straftaten, da halten wir uns doch sehr zurück. Eine Person, die in Sachsen wohnt, würde bei uns grundsätzlich nicht geführt werden. Wir führen in der Regel nur Personen, die ihren Lebensmittelpunkt auch in Berlin haben. Das kann sicherlich beim Landeskriminalamt anders sein. Sie wissen, dass es da auch ein Ermittlungsverfahren „Landser“ gab. Dort könnte es dann – aber das ist eine Sache, die müsste von der Polizei dann ausgeführt werden – durchaus andere Grundsätze geben, wenn Ermittlungsverfahren eben im Land Berlin laufen.

Zu den Beweisbeschlüssen des Bundestagsuntersuchungsausschusses: Es gab einmal den Beweisbeschluss BE-1, den ich persönlich nicht als interpretationsfähig einschätze. Ich habe ihn mir in Vorbereitung zu der Sitzung noch einmal genau angeguckt. Ich kann da nicht erkennen, dass nach anderen Sicherheitsbehörden gefragt wurde, sondern da taucht mehrfach und ausschließlich der Begriff Verfassungsschutz auf. Wir haben den dann auch bearbeitet. Er ist von der Senatskanzlei in die Grundsatzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres, in die Abteilung I gegangen, von dort aus weitergeleitet an uns, die Abteilung III, Aufsicht der Polizei hat ihn zur Kenntnis erhalten. Wir haben ihn dann bearbeitet – wir haben ihn am 18. April 2012 bekommen und haben mit Schreiben vom 4. Mai geantwortet – es gibt eine Empfangsbestätigung der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages am 10. Mai – und haben dort die Informationen, die wir haben, übermittelt. Das sind die, die wir Ihnen natürlich immer parallel auch hier im Ausschuss mitgeteilt haben.

Der Beweisbeschluss 2 stammt vom 5. Juli 2012. Der war, anders als der Beweisbeschluss 1, sehr deutlich formuliert und betraf auch die polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen und nicht nur die des Verfassungsschutzes. Dieses Schreiben ist mit Schreiben vom 13. September beantwortet worden, und zwar von meiner Abteilung. Wir hatten übernommen, weil diesmal auch die Polizei mit betroffen war, dass wir das Schreiben fertig machen, was vom Staatssekretär schlusszuzeichnen war. Dieses Schreiben ist, wie gesagt, am 13. September 2012 gefertigt worden und ist dann an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gegangen.

Mir ist es jetzt mal ein persönliches Anliegen, auf Folgendes hinzuweisen: Das haben wir sorgfältig bearbeitet. Man wird ja auch immer wieder darauf hingewiesen: Wehe, ihr findet noch was, dann unterstellen wir euch Vertuschungsabsicht. – Das finde ich persönlich nicht so doll. Wir kennen uns schon eine Weile. Ich glaube, dass wir uns so viel Vertrauen hier erarbeitet haben, dass Sie uns so etwas nicht unterstellen. Deswegen haben wir zügig, aber genau und sorgfältig geprüft, ob wir und was wir haben zu diesen Fragen des Beweisbeschlusses 2. Das Gleiche hat die Polizei auch getan. Und das haben wir dann am 13. September beantwortet. Wenn jetzt gesagt wird, wieso ging es nicht schneller, dann kann ich nur sagen: Wir haben zügig und sorgfältig gearbeitet, es gab auch keine Frist des Untersuchungsausschusses. Zu diesem Beweisbeschluss liegen auch von den anderen Ländern noch nicht alle Antworten vor. Berlin war da nicht das Schlusslicht, und man hätte schon gedrängelt. Zum Beispiel Brandenburg hatte angefragt und hat dann vom Ausschussbüro die Antwort bekommen, Ende September reicht noch.

Vielleicht noch einen Nachtrag zu dem Beweisbeschluss 1 – auch in Vorbereitung der Sitzung habe ich mich mal erkundigt, wie haben denn andere Länder das gesehen? –: Hier wird darin

eine Interpretationsmöglichkeit gesehen. Ich habe von einigen anderen Ländern auch die Antworten bekommen, die an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gegangen sind, und die befassen sich ausschließlich – Beweisbeschluss 1 – mit dem Thema Verfassungsschutz. Da hat man es offensichtlich genauso gesehen. Wir haben auch keinen Hinweis vom Bundestagsuntersuchungsausschuss bekommen – also wir ja nicht, aber die Abteilung III – oder dass man hier noch etwas mehr wissen möchte und auch die Polizei antworten möge. Es kam da eigentlich noch keine Rückmeldung, dass man damit so nicht einverstanden war. – Ja. Ich glaube, das waren die wesentlichen Fragen.

Vorsitzender Benedikt Lux: Gut. Vielen Dank, Frau Schmid! – Frau Herrmann, bitte!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe einige Nachfragen. Herr Senator! Sie haben aber gestern gesagt, dass es eine Vereinbarung mit dem GBA gab, dass die Informationen an den NSU-Untersuchungsausschuss über den GBA weitergeleitet werden. Dass es diese Vereinbarung gibt, das bestreitet jetzt der GBA. Und was Sie heute gesagt haben, klingt ja auch ein bisschen anders. Aber ich möchte mich gar nicht so lange daran festsaugen, denn, egal, wie man es nimmt, dieses Hin- und Hergeschiebe von Verantwortung tut, glaube ich, dem ganzen Sachverhalt nicht gut und tut auch nicht der Aufklärung gut. Ich denke aber, die entscheidende Frage ist: Am 1. März kommt dieser Beweisbeschluss – den man unterschiedlich auslegen kann im Sinne, wie man „insbesondere“ liest, ob sich das nur auf den Verfassungsschutz bezieht oder auch die anderen Sicherheitsbehörden mit einbezieht –, aber am 9. März werden Sie von der Tätigkeit der VP unterrichtet. Am 1. März kommt dieses Schreiben rein, diese Person ist da genannt. Herr Senator! Ihnen muss doch da bewusst geworden sein, was für eine politische Brisanz diese Information hat. Sie hätten doch spätestens zu diesem Zeitpunkt selbst tätig werden müssen und sich mit dem GBA selbst in Verbindung setzen müssen, wie das denn nun aussieht mit der Unterrichtung des NSU-Untersuchungsausschusses. Haben Sie das getan? Haben Sie selbst oder hat die Spitze Ihres Hauses dort angerufen und ist mit dieser – –, ist dann entsprechend sensibel damit umgegangen?

Die zweite Frage, die sich auch an den Beweisbeschluss 1 anschließt: Am 1. März wurde er beschlossen, am 18. April ist er bei Ihnen, Frau Schmid, beim Verfassungsschutz eingegangen. Was ist zwischen dem 1. März und dem 18. April passiert? Und noch mal die Frage: Wer hat für Berlin die Entscheidung getroffen, dass sich der Beweisbeschluss 1 und das „insbesondere“ nur auf den Verfassungsschutz bezieht und die anderen Sicherheitsbehörden nicht mit einbezieht? Was ist zwischen dem 1. März und dem 18. April genau passiert? – Dabei belasse ich es erst einmal und lasse die anderen Kollegen noch Fragen stellen und ergänze die Fragen, die teilweise offen geblieben sind, in der nächsten Runde.

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke schön, Frau Herrmann! – Herr Kollege Lenz, bitte!

Stephan Lenz (CDU): Es schwappt immer rüber, dass wir dann doch immer unseren Zuständigkeitsbereich verlassen, ist ja Politik hier. Ich mache das jetzt auch ganz kurz, zur Klarstellung, weil ja auch Presse da ist, es ist einfach falsch, es wird auch durch Wiederholung nicht besser. Es gab ein Einvernehmen – das ist doch auch unstrittig – zwischen dem Generalbundesanwalt und dem LKA, dass es hier um brisante Informationen geht und dass eine Weiterleitung dieser Informationen – an wen auch immer und auch an den Bundestag – die Ermittlungen gefährden könnte. Man hat sich darauf, wie auch immer, verständigt, dass natürlich die strafrechtlichen Ermittlungen, deren Erfolg Vorrang haben muss vor den Informationsin-

teressen auch des Deutschen Bundestages. Das ist eine Abwägung, die in der Sache richtig ist und die auch weiter so getroffen werden sollte.

Jetzt wieder zurück zu dem, was uns eigentlich betrifft. Ich fasse einmal zusammen, und Sie müssten mir widersprechen. Es gab – Frau Schmid, das ist jetzt an Sie gerichtet – keinerlei Erkenntnisse zur Vertrauensperson S. des Berliner Verfassungsschutzes. Sie wussten davon nichts, weil es nicht in Ihren Bereich fiel. Das war Sache des LKA. Und es gab auch in Bezug auf die konkrete Person keinen Austausch. Habe ich das richtig verstanden? – Sie können ruhig direkt antworten.

Claudia Schmid (SenInnSport): Es gibt eine Abstimmung zwischen Polizei und Verfassungsschutz, was auch den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln angeht. Da gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Polizeipräsidenten und meiner Abteilung über ein Abstimmungsverfahren. Allerdings werden dort keine Klarnamen ausgetauscht.

Vorsitzender Benedikt Lux: Und Aliasnamen?

Claudia Schmid (SenInnSport): Es werden auch keine Aliasnamen ausgetauscht.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank! – Kollege Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Ich war noch nicht fertig, aber es war trotzdem gut, dass Frau Schmid direkt geantwortet hat. Dann habe ich es ja richtig verstanden: Sie schließen dann sozusagen eine Doppeltätigkeit aus. Aber es ist schon so, dass da getrennt agiert wird.

Jetzt möchte ich versuchen, ein bisschen nach vorn zu blicken: Es wird für uns dann auch – wir sind hier in Berlin nicht die einzigen, die das betreffen wird – Gegenstand der Debatte werden, wie weit man so etwas verbessern könnte. Denn Probleme in der Sicherheitsarchitektur bestehen ja vor allem deswegen – so jetzt unsere Zwischenwahrnehmung –, weil der Informationsfluss – und das ist keine Sache, die jetzt nur Berlin betrifft – zwischen den Sicherheitsbehörden optimierungsfähig ist. Darüber werden wir dann reden. Und dann ist auch die Frage, wie wir als Parlament da stärker eingebunden werden. Ich wollte jetzt hier noch mal Werbung machen bei den Kollegen, dass wir uns – jetzt nicht heute –, wenn sich die Wogen da etwas geglättet haben, in Zukunft mal Gedanken machen, wie da die Modalitäten sein sollen und wie das denn aussehen soll, dass einmal diese Informationsflüsse verbessert werden und wie wir auch stärker informiert werden. Das ist ja jetzt Konsens. Der Senator hat an uns das Angebot gemacht, hier Veränderungen zu schaffen, mehr Transparenz schaffen. Ich finde, dieses Angebot des Senators sollten wir annehmen. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie das auszusehen hat. Das ist eine spannende Frage. Und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das für uns eine hohe Verantwortung bedeuten wird. Dann kommen wir in das Spannungsverhältnis, in dem sich der Senator jetzt befindet, dass wir einerseits Informationen haben, die Sicherheitsinteressen betreffen, gefährden können, und andererseits natürlich uns dem Informationsbedürfnis der Berlinerinnen und Berliner stellen müssen. Aber dieser Verantwortung können wir dann gewachsen sein. Wir müssen nur darüber sprechen, wie das aussehen soll. Das ist eine spannende Debatte, und das wäre sozusagen unser Berliner Beitrag, auch als Fachausschuss in der Sicherheitsdebatte über die gesamte Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Lenz!

Ich habe mich auch mal auf die Redeliste gesetzt, um als Abgeordneter das Wort zu ergreifen. – Ich habe das Aufklärungsinteresse eines Teils des Berliner Parlaments immer so verstanden, dass dies bereits nach Bekanntwerden der NSU-Mordserie hier auch initiiert wird. Dazu haben einige Fraktionen seit November immer wieder Anfragen und Anträge gestellt, und es ist schön, dass der Innensenator jetzt – nach Bekanntwerden einiger unschöner Umstände – unser Angebot angenommen und absolute Transparenz versprochen hat und sich heute auch die CDU-Fraktion diesem Anliegen anschließt. Ich frage mich wirklich, wie will der Innensenator das jetzt erfüllen? Da höre ich von einem Sonderermittler, der aber momentan weder klar ist noch benannt wird und möglicherweise auch vielleicht erst mal – den Umständen entsprechend in der Natur der Sache liegend – Schwierigkeiten haben wird, sich einzufinden, die Akten zu lesen und sich auch der Frage zu stellen, wem er eigentlich verantwortlich ist. Ist das so ein interner Ermittler, der einen bisschen Innenrevision macht, um dort das Fehlverhalten aufzuarbeiten, oder ist das jemand, der uns Bericht erstatten soll? Aber dazu brauchen wir eigentlich keinen Sonderermittler, sondern dieser Sonderermittler sollte der Innensenator sein.

Wir haben auch weitere politische Aufklärungsfragen zu debattieren – da haben Sie einen breiten Bogen gespannt –, auf die ich eingehen möchte. Meine Fraktion hat bereits angeregt, Innensenator Körting, in dessen Verantwortungszeit das fiel, was 2002 passiert ist, in den Innenausschuss zu laden. Wir brauchen aber Einvernehmen mit allen anderen Fraktionen. Da kann man hier sicher auch die Frage stellen: Sind Sie denn einverstanden damit, dass wir Herrn Körting anhören? Sind Sie damit einverstanden, dass wir andere Verantwortliche aus der Zeit einladen und hier auch noch einmal anhören? Die Frage ist aber auch gekoppelt mit dem Zeitraum heute, denn der Innensenator wusste seit März um die Zusammenhänge, um die Hinweise auf die NSU-Mordserie, und hat seit dem offenkundig noch nicht diese Aufklärungsarbeit geleistet, die wir hier gerade anregen – mit Gesprächen mit dem ehemaligen Innensenator, mit dem genauen Nachfragen, was ist da 2002 passiert. Offenkundig hat der Innensenator diese Fragen dort nicht gestellt. Und ich möchte auch noch einmal feststellen, dass es schwierig ist, dem Generalbundesanwalt und losen Abreden oder irgendwelchen Einschätzungen da mehr zu vertrauen als der Verantwortlichkeit gegenüber den unterschiedlichen Parlamenten. Diese wurden vom Souverän gewählt, und diesen sind Sie in erster Linie verantwortlich, Herr Innensenator! Da haben Sie anscheinend keine Abwägung getroffen – die Sie heute noch mal so treffen würden, das ist ja immerhin schon mal eine Feststellung.

Mich würde auch interessieren: Gefährdung des Ermittlungsverfahrens, Quellen- und Vertrauensschutz, den Sie immer wieder hier vorhalten. Anscheinend ist dieser Quellenschutz jetzt nicht mehr ganz so bedeutend, und anscheinend werden die Ermittlungserfolge nun auch nicht mehr dadurch gefährdet, dass Sie uns die Infos und Sachverhalte hier liefern. Welche Prüfung hat denn dazu geführt, dass das jetzt auf einmal nicht mehr die Ermittlungserfolge gefährden kann und auf einmal nicht mehr eine Gefahr für Leib und Leben der V-Person besteht? Wie kommen Sie denn über das Wochenende dazu, dass Sie auf einmal diese Information preisgeben können, oder ist es nicht tatsächlich so, dass es bereits davor auch schon nur eine sehr eingeschränkte Wahrscheinlichkeit gegeben hätte, dass Ermittlungserfolge tatsächlich gefährdet werden? Also konkrete Nachfrage: Gab es eine Neueinschätzung der Gefährdungssituation der Ermittlungserfolge? Gab es eine Neueinschätzung in Sachen Vertrauensschutz? Oder war es nicht tatsächlich der öffentliche Druck, dem Sie sich auf einmal ausge-

setzt sahen und der auch für diese Causa unerlässlich ist, um hier mit einem Stück der Wahrheit ans Licht zu rücken?

Ich habe erst einmal noch einen Dank an Frau Schmid zu sagen, dass wir jetzt auch wissen, was „zügig“ und „gründlich“ heißt nach der Interpretation der Senatsverwaltung und dass man bei dem Wort „insbesondere“ aufpassen muss, insbesondere wenn wir in Zukunft Nachfragen stellen, dass man das nicht als ausschließlich versteht. Das ist doch sicherlich eine Neuigkeit, die auf jeden Fall für die parlamentarische Arbeit von Bedeutung sein wird. Wenn man in allen Beschlüssen, die das Abgeordnetenhaus so fasst, dieses Wort mal sucht, dann werden Sie es häufig finden, dass es da Regelbeispiele gibt, die man aber als Beispiele versteht und nicht als Ausschließlichkeiten. Aber da Ihre Interpretation hier nach Ihrem Sagen eindeutig ist, müssen wir uns wohl auch darauf einstellen.

Zuletzt möchte ich sagen, wenn Sie hoffen, dass hier immer offene Diskussionen geführt werden und wir gemeinsam auch mitbekommen haben müssten, dass der Verfassungsschutz transparent ist: Ich erinnere mich sehr gut an Sitzungen hier, wo zugeraunt worden ist, ob denn die Abgeordneten auch die richtigen Fragen stellen, dann würde man ja nichtöffentlich tagen und noch etwas zu berichten haben, dass bei bestimmten Sachverhaltsschilderungen ab einem bestimmten Moment abgebrochen ist und Sie uns immer wieder auch haben stochern lassen und haben suchen lassen nach der richtigen Frage. Das heute so darzustellen, als wäre das immer eine transparente Diskussion, dem kann ich mich einfach nicht anschließen. Und nur, weil wir hier öffentlich tagen, heißt das noch lange nicht, dass wir auch komplett unsere Kontrollmöglichkeiten ausschöpfen können. Es gibt tatsächlich Anhaltspunkte, dass wir nicht so informiert werden, wie es an sich einem Landesparlament zusteht – gestatten Sie mir deshalb diese Meinungsäußerung. Ich rede ja von Anhaltspunkten, dass ... und so, wie es nun mal bei Geheimdiensten auch nötig ist. Auch das, was wir im Geheimschutzraum bekommen, sind ja teilweise Informationen, wo überhaupt nicht offenkundig ist und auch überhaupt nicht begründet wird, inwiefern denn dadurch Ermittlungen gefährdet, inwiefern denn dadurch auch Gefahren erweckt werden. Diese Einzelbegründungen sind in vielen Unterlagen nicht enthalten.

Deswegen auch meine letzte Frage: Meine Fraktion hat Akteneinsicht beantragt für alle Akten hinsichtlich von Zusammenhängen, Erkenntnissen rund um die NSU. Das war ein sehr umfassendes Akteneinsichtsgesuch, was den Sachgegenstand betraf – und wir haben jetzt zwei dünne Leitzordner im Geheimschutzraum stehen, die von einer Abteilung zugeliefert worden sind. Meine Frage deswegen noch mal an Sie: War das alles? Hat der Verfassungsschutz auch vor, uns Akteneinsicht zu gewähren zu den Hinweisen, die wir schon mal in nichtöffentlicher Sitzung bekommen haben, können wir die auch im Geheimschutzraum einsehen? Und werden Sie uns umfänglich die Akten zur Verfügung stellen, die Ihre Prüfergebnisse hinsichtlich des NSU-Komplexes waren, um nachvollziehen zu können, wie Sie Ihre Anfragen gemacht haben und wie sie gestaltet worden sind? Die Frage ist ohnehin auch insbesondere an den Innensenator gerichtet, ob alle Akten aus dem Komplex zur Verfügung gestellt worden sind. Aus meinen Erkenntnissen geht nicht hervor, dass man einige Fragen, die gestern auch im Ausschuss nachgefragt worden sind, gestellt worden sind hinsichtlich früherer Zeiträume, in denen Sie auch Hinweise hatten auf die V-Person, dass uns dort z. B. noch keine Akteneinsicht gewährt worden ist. Deswegen die Frage: Sind die Akten, die dort liegen, die abschließenden Akten, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, oder gedenkt der Senat, dass seine Abteilungen noch nachliefern? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Herr Kollege Lenz, weil ich Sie direkt angesprochen hatte – ich bin mir jetzt gerade im Unklaren – – – [Zuruf von Stephan Lenz (CDU)] – Ja, bitte!

Stephan Lenz (CDU): Es ist wieder so viel. Aber zur Klarstellung: Wir ermitteln ja nicht in dem Komplex und haben nicht ermittelt. Ermittelnde Behörde ist hier der Generalbundesanwalt mit dem BKA. Die stellen Anfragen, und das müssen alle Landeskriminalämter und auch das LKA Berlin zuliefern. So ist es hier verlaufen. Natürlich war es auch so, dass der Generalbundesanwalt selber mit seinen Erkenntnissen den Deutschen Bundestag nicht informiert hat. Das ist jetzt kein Sonderverhalten der Berliner Seite. Insofern gab es auch ein Einvernehmen. Ich verstehe ja, dass Sie jetzt die Vergangenheit aufarbeiten wollen. Aber wir sollten uns da nicht in eine Konkurrenzsituation zum Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags begeben. Die werden das aufarbeiten, wir werden die Ergebnisse bekommen. Mein Hauptanliegen war eigentlich, mal in die Zukunft zu schauen und zu gucken, wie man die Dinge in Zukunft anders, durchaus auch besser – wenn es denn möglich ist –, gestalten kann. Noch mal: Es war ein Angebot des Innensensors an uns und nicht ein Angebot der Grünen an den Innensensor. So habe ich es verstanden. Ich finde das sehr honorig. Man muss sich eben Gedanken machen, wie das aussehen kann. – [Vorsitzender Benedikt Lux: Herr Lenz! Ich habe Sie zwischendurch drangenommen!] – Okay! Mir geht es um die Zukunft, und das Thema ist auch nicht heute oder in drei Wochen erledigt, sondern wir sollten uns dann auch konkret damit befassen. Das ist eine Debatte, die uns jetzt länger begleiten wird, und das ist vielleicht auch gut so.

Vorsitzender Benedikt Lux: Gut! – Dann ist jetzt Kollege Mayer auf der Redeliste. – Bitte!

Pavel Mayer (PIRATEN): Vielleicht als Vorbemerkung eine persönliche Bemerkung: Obwohl ich in der Opposition bin, bin ich doch erleichtert, dass der Berliner Verfassungsschutz offenbar so weit nicht in diese Geschichte verwickelt zu sein scheint. Ich finde, das sollte hier im Verfassungsschutzausschuss auch mal deutlich geäußert werden. Ich bin jedenfalls darüber erleichtert und würde keine Schadenfreude empfinden, wenn es jetzt anders wäre.

Die Frage, die ich vorhin Frau Schmid gestellt hatte – die sie vielleicht zu Recht nicht beantwortet hat –, würde ich dann Herrn Henkel stellen, nämlich ob er Kenntnis von den Verwaltungsdienstweisungen der Polizei zur Anwerbung und Führung von V-Personen hat, und wenn ja, was der Unterschied zu denen ist, die im Bereich des Verfassungsschutzes gelten – rein abstrakt. Würden Sie sagen, die Vorschriften sind strenger oder weniger streng? Oder gibt es vielleicht gar keine?

Dann noch eine Frage an Frau Schmid zur Klarstellung: Wann haben Sie als Verfassungsschutz von dieser V-Person erfahren? War das auch schon im März oder tatsächlich jetzt erst über die Presse?

Des Weiteren noch eine Frage: Wir haben hier in Berlin gerade im Bereich des Verfassungsschutzes recht restriktiv gehandhabte Löschfristen. Insofern stelle ich die Frage: Sind die Löschfristen im Bereich des Verfassungsschutzes vielleicht so, dass Sie bei Vorgängen aus 2003 gar keine Kenntnis mehr davon haben können, ob damals etwas gewesen ist oder nicht?

Zu der Frage, ob vielleicht jemand doppelt geführt wird von Polizei und Verfassungsschutz, würde mich interessieren, ob für diese Feststellung ein technisches oder organisatorisches Verfahren genutzt wird, um diesen Abgleich hinzukriegen.

Zuletzt möchte ich noch vor dem inflationären Gebrauch der Worte „absolute Transparenz“ warnen. – Danke!

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke für die Warnung! Ich hoffe, wir werden sie alle berücksichtigen. – Herr Kollege Taş ist jetzt auf der Redeliste.

Hakan Taş (LINKE): Genau vor fünf Tagen hat der CDU/CSU-Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss in einer Pressemeldung über die Berliner Vorgänge Folgendes geschrieben:

Der Sachverhalt wiegt ggf. schwerer als alles, was wir bisher über die deutschen Sicherheitsbehörden in Sachen NSU erfahren haben.

Herr Henkel! Wie auch Frau Herrmann mehrfach hier festgestellt hat, haben Sie tatsächlich die Unwahrheit gesagt – und das mehrfach. Verantwortung oder Verantwortungslosigkeit kann man nicht immer auf andere abwälzen. Herr Lux hat mit der Aussage vollkommen recht: Wir brauchen in Berlin keinen Sonderermittler. Dafür gibt es den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes. Sie können höchstens dazu beitragen, dass wir hier aufgeklärt werden, aufgeklärter werden.

Vielleicht noch eine Frage dazu: Sehr geehrter Herr Senator Henkel! Sehr geehrte Frau Schmid! Teilen Sie die Auffassung, dass die Strategie der Einschleusung von V-Leuten in die rechte Szene auf ganzer Linie gescheitert ist und sogar völlig nutzlos war im Hinblick auf die Terrorserie des sogenannten NSU?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Herr Kollege Kleineidam!

Thomas Kleineidam (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich muss gestehen, ich konnte Ihnen nicht wirklich folgen, als Sie eben über Transparenz gesprochen haben. Der Berliner Verfassungsschutzausschuss ist einer der ganz wenigen in dieser Republik, der öffentlich tagt. – [Zuruf: Der einzige!] – Wenn nicht sogar der einzige! Insofern haben wir hier ein Höchstmaß an Transparenz. Aber ich spreche ausdrücklich von „Höchstmaß“ und übernehme mal die Formulierung des Kollegen Mayer. Der sagte gerade: Vorsicht mit dem Begriff „absolute Transparenz“! – Natürlich haben wir hier auch Vorgänge, die wir geheim beraten. Wenn Sie jetzt sagen: Stellen Sie uns die Akten zur Verfügung, über die wir im Geheimschutzraum gesprochen haben! –, dann frage ich: In welchem Zeitraum denn? Die letzten fünf Jahre, die letzten zehn Jahre? Das Problem in der Argumentation ist, dass Sie hier Sachen in den Raum stellen, ohne mal präzise zu sagen, was Sie denn haben wollen. Wenn Sie bei einem einzelnen Vorgang sagen: Dazu möchte ich noch die Akten sehen –, dann können wir im Einzelnen darüber diskutieren: Ist das gerechtfertigt, ist das möglich, unter welchen Bedingungen? Aber einfach pauschal zu sagen: Zu allen Sachen, die wir mal besprochen haben, will ich die Akten sehen –, um anschließend behaupten zu können, da sind wieder Akten vorenthalten worden, das ist ein durchsichtiges Manöver, und mit dem kommen Sie hier nicht durch. Das muss man Ihnen offensichtlich mal ganz deutlich sagen. Insofern gibt es keine absolute Transparenz in einem Bereich, wo wir mit Geheimschutzsachen zu tun haben. Das liegt in der Natur der Sache. In der Regel erklärt sich auch, wenn wir umgezogen sind in den Geheimschutzraum, warum Sachen geheim sind. Wenn Sie eine Extraerklärung brauchen, melden Sie sich, dann werden Sie die auch kriegen. Den meisten anderen erschließt sich das einfach so.

Zweite Bemerkung zu dem Thema Sonderermittler: Ich habe den Senator bisher so verstanden, dass er für seine eigene Behörde einen Sonderermittler einsetzen will, um noch mal zu kontrollieren und jemanden reinzubringen, der u. U. keinen Tunnelblick hat aus seiner fachlichen Perspektive. Das ist sinnvoll. Das haben wir für den Verfassungsschutz sogar im Gesetz vorgesehen. Wir haben gesagt: Wir können eine Vertrauensperson wählen, die in solchen Fällen Akteneinsicht nehmen kann, weil wir das alle selber nicht leisten könnten. – Ich habe noch nie Kritik an dieser gesetzlichen Möglichkeit von Ihnen gehört.

Dann möchte ich für den Berliner Verfassungsschutz noch mal festhalten: Er hat eine etwas schwierige Geschichte – um es vorsichtig zu formulieren. In Berlin sind viele Sachen im Bereich des Verfassungsschutzes passiert, die wir alle nicht wiedersehen wollen. Es war aber die große Koalition, die das vor etwas über zehn Jahren grundlegend reformiert hat: Auch im Gegensatz zu vielen Bundesländern haben wir kein eigenständiges Landesamt für Verfassungsschutz, sondern haben eine Abteilung in der Innenverwaltung geschaffen, damit es da einen relativ engen Kontakt zwischen politischer Führung und Kontrolle und dem Verfassungsschutz gibt. Das ist offensichtlich in anderen Ländern anders, und das hat sich auch gerade wieder gerächt. Dass wir in Berlin – ich beziehe mich wieder auf den Kollegen Mayer – bisher keinerlei Hinweise darauf haben, dass der Verfassungsschutz da involviert ist, führe ich auch auf die erfolgreiche Reform des Berliner Verfassungsschutzes zurück. Das muss in diesem Zusammenhang auch mal deutlich gesagt werden.

Letzter Punkt: Wenn Sie jetzt in öffentlicher Sitzung diskutieren wollen, wen wir zu einer Anhörung in einem anderen Ausschuss einladen, dann ist das eine völlig neue Qualität der kollegialen Zusammenarbeit hier. Bisher haben wir uns unter den Sprechern vor der Ausschusssitzung des jeweils zuständigen Ausschusses darauf verständigt, wen wir einladen und wen nicht. Ich würde das gern beibehalten. Wenn Sie jemanden einladen wollen, dann bitte ich Sie, auch präzise zu sagen, was Sie von demjenigen hören wollen, und dann, glaube ich, können wir relativ schnell ein Einvernehmen herstellen. Aber wenn Sie einfach nur sagen: Ich will XY einladen oder vorladen und dann anhören – so geht es nicht! Werden Sie konkret, dann können wir auch kollegial Vereinbarungen treffen.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Kleineidam!

Ich will nur kurz sagen: Ich war erstens konkret, und zweitens geht es um die Akten, die der Verfassungsschutz aufliefern könnte über das, was er uns zum NSU-Komplex berichtet hat. Da waren Sie nicht da. Es gab aber Informationen – das hat Frau Schmid vorhin auch erwähnt –, dass es fernliegendere Zusammenhänge oder Hinweise auf die NSU und deren Aktivitäten auch in Berlin gab. Von kurzzeitigen Aufenthalten war die Rede, auch in öffentlicher Sitzung. Das kann natürlich auch genauer in Akten nachgeliefert werden, insbesondere wenn eine Fraktion hier auch einen entsprechenden Akteneinsichtsantrag gestellt hat. Das war die Frage, auf die ich noch mal konkret hinweisen wollte.

In einem muss ich Ihnen recht geben: Es gibt keine Transparenz ohne politische Verantwortung. Die Frage der politischen Verantwortung steht genauso im Raum wie die der Transparenz – in der Tat!

Aber jetzt ist Kollege Schreiber dran.

Tom Schreiber (SPD): Ich möchte an das anknüpfen, was Thomas Kleineidam gesagt hat. Ich glaube – das ist auch ein Ergebnis dieser Ausschusssitzung, auch der öffentlichen Beratung –, dass wir auch in den Turbulenzen, die es bundesweit zu diesem Thema gibt – in einigen Landesämtern gab es Konsequenzen – stolz und froh sein können, dass unser Berliner Verfassungsschutz absolut sauber gearbeitet hat, dass das, was im November – ich weiß sogar noch, es war eine Sondersitzung, wo Erhart Körting das letzte Mal im Amt des Senators da war – besprochen wurde, heute immer noch Hand und Fuß hat, und zwar hundertprozentig. Nicht mehr und nicht weniger! Das ist richtig und gut und macht auch sehr deutlich, dass wir sehr gut und klar darauf vertrauen können. Ich habe und wir haben ein hohes Vertrauen gerade in den Berliner Verfassungsschutz, der sich eben nicht – wie andere Bundesländer – auf den Hosenboden setzen und über personelle und strukturelle Konsequenzen nachdenken muss. Ich glaube eher – Nordrhein-Westfalen zeigt es ja, der Blick nach Berlin hat die wahrscheinlich bestätigt, der Berliner Verfassungsschutz sollte vielleicht eher ein Exportschlager für diese Bundesrepublik sein –, dass man genau die Transparenz schafft, die auch nötig und wichtig ist und vor allen Dingen mit Sachargumenten und Fakten hier diskutiert.

Jetzt komme ich zum Ausschussvorsitzenden: Es ist oftmals wahrscheinlich schwierig für Sie. Sie sind ein Multifunktionär. Das ist übrigens was Besonderes bei den Grünen, weil man da ja sehr auf Trennung von Amt und Mandat Wert legt. Wahrscheinlich haben Sie die Situation, dass Sie manchmal nicht wissen, in welchem Ausschuss Sie sitzen und warum Sie diese oder jene Frage stellen, wie gerade eben hier auch passiert. Aber was nicht geht, ist, dass Sie den Ausschussvorsitz in der Sache so missbrauchen und Fragen stellen, die Sie in dem anderen Ausschuss schon längst hätten gestellt haben könnten oder gestellt haben.

Genau der gleiche Punkt bei den Grünen – das will ich auch sehr deutlich sagen, denn da ist irgendwann auch Ende der Fahnenstange –: Wir machen doch nicht am 14. März eine Sitzung zu der ganzen Frage Führung und Funktion von V-Personen und V-Leuten – im nichtöffentlichen Teil –, damit Sie hier noch mal die gleichen Fragen stellen, die dort beantwortet wurden. Das heißt für mich unterm Strich, dass wir wahrscheinlich auch bei den Kollegen nachfragen müssen, ob alles beantwortet und auch verstanden wurde. Dass jemand einen anderen politischen Blick darauf hat, das ist in Ordnung, und Sie können es auch politisch bewerten. Aber hören Sie damit auf, die Dinge, die schon mal grundsätzlich für alle in dem Ausschuss geklärt waren, noch mal aufzuwerfen und auf jede Gelegenheit zu warten, eine neue Sau durchs Dorf zu jagen – da, wo es am besten passt.

Ein anderer Punkt: Das gilt für Bund wie für Land und andere Bundesländer. Dass sich einige profilieren wollen bei dem Thema, das ist schon klar und bewusst über die Parteigrenzen hinweg. Das mag so sein. Das hilft aber in der Sache nicht. Es geht darum, dass der Untersuchungsausschuss des Bundestags klar aufklärt, dass die Täter angeklagt und verurteilt werden und dass Konsequenzen in der Sicherheitsarchitektur gezogen werden. Aber eins nach dem anderen! Und hören Sie vor allen Dingen auf – das gilt für die, die dies tun –, irgendwelche Beschuldigungen in den Raum zu werfen, die beispielsweise am Montag beantwortet wurden, die man schriftlich nachlesen kann, und Legenden zu spinnen, die nicht so sind! Vertrauen hat auch etwas damit zu tun, dass man in Politik vertraut. Das heißt auch, dass die Abgeordneten eine Verantwortung haben. Sie haben nicht nur die Verantwortung, sozusagen Sprechzettel vorzulesen oder Fragen von Dritten hier zu stellen – das können Sie auch tun –, sondern es geht auch darum, dass sie das Faktenwissen haben. Ich bleibe dabei – und das gilt für diese Thematik seit November –, dass der Berliner Verfassungsschutz und das, was wir in dem

Ausschuss im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zu diesem Thema diskutiert haben – – Wir fühlten uns da alle hundertprozentig informiert. Ich bin froh und stolz, dass heute auch in der öffentlichen Sitzung bestätigt wurde, dass nichts dran ist an dem Motto: „Der Berliner Verfassungsschutz hat da irgendwelche Affären und Pannen.“ Im Gegenteil!

Ich würde auch dafür werben, Herr Vorsitzender, vielleicht mal ein bisschen die Emotionen zurückzuschrauben und die Ausschussfunktion dann auch wahrzunehmen. Sie haben zwar als Abgeordneter gesprochen, das ist richtig. Aber Sie müssen immer wissen: Sie sind auch Ausschussvorsitzender. Das heißt, Sie haben auch eine moderierende Funktion, und da geht es eben nicht, dass man bestimmten Personen Dinge unterstellt und sich dann wieder zurückzieht und sagt: Jetzt rede ich wieder als Ausschussvorsitzender.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank für diesen unglaublich faktenreichen Beitrag! – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Bayram gemeldet, der wir natürlich das Rederecht geben.

Canan Bayram (GRÜNE): ich fand Ihren Beitrag auch sehr interessant, Herr Kollege Schreiber, weil man in das, was Sie gesagt haben, als Message auch hineinlesen kann: Mann, bin ich froh, dass das nicht in meinem Zuständigkeitsbereich als verfassungsschutzpolitischer Sprecher – [Zuruf von Tom Schreiber (SPD)] – ich habe Ihnen zugehört, umgekehrt erwarte ich das Gleiche – passiert ist. – Aber ich will Ihnen sagen, auch wenn ich den Kollegen Herrn Kleineidam hier höre, dass man das jetzt so ganz genau aufteilen will, dass man jetzt am liebsten den Verfassungsschutz hier als blendend und gar nicht mehr infrage zu stellen darstellen will und mit dem Polizeibereich heute gar nichts zu tun haben will – merken Sie eigentlich, in welcher Tradition Sie sich da bewegen? Ist Ihnen bewusst, dass solche Denke eben auch dazu beigetragen hat, dass diese Morde möglich waren? – [Thomas Kleineidam (SPD): Das bitte ich zu rügen!] – Das sind genau die Dinge, die von der Frau John wieder ausgesprochen wurden, Herr Kollege Kleineidam! – [Thomas Kleineidam (SPD): Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich hier Morde rechtfertige! Herr Vorsitzender! Ich bitte Sie einzugreifen! So geht es nicht!]

Vorsitzender Benedikt Lux: Ich greife ein – [Thomas Kleineidam (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! Ich verlange eine Entschuldigung!] – und bitte darum, dass Frau Bayram aussprechen kann. Sie können sich danach gerne melden. [Zuruf von Thomas Kleineidam (SPD)]

Canan Bayram (GRÜNE): Herr Kleineidam, ich habe Ihnen auch zugehört! Und wenn Ihnen das nicht gefällt, was ich sage – – [Thomas Kleineidam (SPD): Wir haben ja ein Wortprotokoll davon!] –

Vorsitzender Benedikt Lux: Ruhe jetzt und Frau Bayram zuhören, sonst muss ich tatsächlich von irgendwelchen Möglichkeiten Gebrauch machen, die mir als Ausschussvorsitzendem – – ! Ruhe!

Canan Bayram (GRÜNE): Das Zurückziehen auf Unzuständigkeit, das Sich-nicht-dafür-verantwortlich-Fühlen ist in ganz vielen Bereichen das gewesen, was letztlich in der Bevölkerung jetzt auch zu dem Vertrauensverlust geführt hat. Wenn Sie sich aktuell wieder anschauen, wie Frau John das kommentiert hat, dann müsste Ihnen auch klar sein, dass wir ein paar Probleme mehr haben. Ich kann ja verstehen, dass Sie jetzt dieselbe Strategie zu fahren versuchen wie der Innensenator am letzten Dienstag, also gestern, indem er gesagt hat: Ich habe

den Beweisbeschluss nur so verstanden und habe deswegen die Polizei damit gar nicht befasst, sondern habe nur den Verfassungsschutz damit befasst. – Aber dass er uns immer noch nicht sagen kann, wer das Schreiben an den Untersuchungsausschuss beantwortet hat, das zeugt wirklich davon – – [Bürgermeister Frank Henkel: Ich bin ja noch nicht dran! Sie sind ja erst dran!] – Ich habe es bisher noch nicht gehört. Herr Senator! Sie kriegen ja auch das Wort und können dann dazu Stellung nehmen. Ich kann verstehen, dass Sie aufgeregt sind. Aber ich nehme als Abgeordnete für mich in Anspruch, hier im Abgeordnetenhaus ungestört – von Ihnen jedenfalls – reden zu dürfen.

Deswegen ist es für mich ganz entscheidend, auf den Beweisbeschluss hinzuweisen, der eben gerade nicht nur zwingend in dieser von Ihnen dargestellten eingeschränkten Fassung gelesen werden kann. Ich appelliere auch daran, sich nicht zu sehr auf diese Position zu beziehen, dass man das jetzt so in diesem Ausschuss nicht besprechen sollte. Es ist vielmehr sehr wichtig, dass wir in allen Bereichen die Wechselwirkung, aber darüber hinaus auch gerade im Verfassungsschutzausschuss besprechen, warum der Beweisbeschluss nicht auch im Zusammenhang mit der Polizei gesehen wurde, warum diese Dinge so klar getrennt wurden.

Mich würde in dem Zusammenhang doch noch mal sehr interessieren, Herr Innensenator und Verfassungsschutzsenator: Sie haben heute Morgen im „Morgenmagazin“-Interview gesagt, dass Sie sich das alles berichten lassen und das dann alles glauben. Ich möchte wissen: Wie konkret machen Sie das? Lassen Sie sich das am Telefon vortragen? Gibt es nicht auch Besprechungen, wo Sie Ihre Abteilungsleiter zuziehen oder die jeweils zuständigen Leute dazunehmen? Das wundert mich doch etwas, wenn man sich anschaut, wie sensibel dieses Thema schon im März war, und dass wir ein paar Tage vorher auch im Innenausschuss über den Vertrauensverlust in der Bevölkerung deswegen gesprochen hatten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Frau Bayram! – Frau Herrmann, hat sich Ihre Wortmeldung erledigt?

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich hätte gern die Antworten auf die gestellten Fragen.

Vorsitzender Benedikt Lux: Herr Mayer und Herr Lenz sind noch auf der Redeliste.

Pavel Mayer (PIRATEN): Ich hätte gern erst mal die Antworten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Gut, dann machen wir jetzt eine Antwortrunde. – Herr Senator, bitte! – [Zuruf] – Dann, bitte, Herr Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Frau Bayram hat das alles so ein bisschen unsachlich angereichert. Das will ich gern auch tun. Ich halte es auch für notwendig, das hier mal zu machen. Sie sind in einer Tour dabei zu diffamieren, zu skandalisieren. Sie diskreditieren die Sicherheitsbehörden in ihrer Gesamtheit – [Canan Bayram (GRÜNE): Das machen die schon selber, da brauchen sie mich nicht!] –, die ja überwiegend gute Arbeit machen. Sie zerschlagen hier sehr viel Porzellan. Ich habe den Eindruck, es geht Ihnen nicht darum, die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Natürlich machen die auch Fehler. Wir alle – außer vielleicht Frau Bayram – machen Fehler und müssen daraus lernen und dafür sorgen, dass diese Fehler abgestellt werden. Mir ist nicht ganz klar: Welches Ziel verfolgen Sie hier eigentlich? Sie wollen den Verfassungsschutz abschaffen. Wollen Sie die Landeskriminalämter abschaffen, wollen Sie

alles abschaffen, und wir geben uns alle die Hand und sind nett zueinander? Genau das befördert nämlich die extremistischen Gefahren. Es ist immer dasselbe Muster: Es fehlt Ihnen die wirkliche Bereitschaft zu einer effektiven Verbrechensbekämpfung. Wir haben es hier, wie gesagt, mit Terroristen zu tun, und ich finde das, was Sie machen, kaum noch zu verantworten. Da müssen Sie echt aufpassen, sonst kommen Sie in schwieriges Fahrwasser. Das ist keine konstruktive Kritik in dem Bereich.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Lenz! – Jetzt der Senat, bitte!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Viele Dinge werden ja nicht dadurch besser, dass man sie oft wiederholt, auch wenn die Sitzungen themengleich und nahezu identisch aufeinander folgen. Ich bin dem Kollegen Tom Schreiber sehr dankbar für seine Äußerungen zum Verfassungsschutz. Ich kann mich im Übrigen – wenn ich das mal vor die Klammer ziehe mit Blick auf den Kollegen Lux und den Versuch, der wieder unternommen wurde, wir würden hier nicht auskunftsfreudig, nicht offen und nicht transparent sein –, noch an Zeiten erinnern, als mein Vorgänger im Geheimschutzraum ganze Schreiben zitiert hat, wenn es wichtig war, und darüber informierte.

Herr Taş, Sie haben gesagt, ich solle nicht immer alles anderen in die Schuhe schieben. Sie können ganz sicher sein: Ich bin mir meiner Verantwortung nicht nur in der anstehenden Frage, sondern generell sehr bewusst, und ich trage diese Verantwortung auch. Ich schiebe niemandem etwas in die Schuhe oder wälze Verantwortung ab. Deshalb habe ich auch – hören Sie doch mal zu, lesen Sie das im Wortprotokoll nach! – gestern keine Schuldzuweisung an den Generalbundesanwalt gegeben, sondern ich habe die Dinge so formuliert, wie sie mir die Polizeiführung glaubhaft dargestellt hat. Und ich habe heute Morgen auch gesagt, ich habe überhaupt keinen Zweifel daran gehabt.

Dann will ich die Frage von Frau Bayram vorziehen, wie ich mich beraten lasse. Natürlich nicht nur am Telefon! Natürlich spreche ich mit Frau Schmid unter vier Augen, unter sechs Augen, unter acht Augen. Ich spreche mit Frau Koppers, ich spreche mit den entsprechenden Abteilungsleitern im Haus. Richtig ist, dass ich natürlich, wenn ich Zweifel habe, Fragen stelle. Wenn ich was nicht verstehe oder anders sehe, dann diskutieren wir darüber. Aber natürlich verlasse ich mich auf das, was gesagt wird. Und im Übrigen: Ich muss mich auch darauf verlassen können, was mir zu Sachverhalten gesagt wird. Sonst funktioniert diese Art der Zusammenarbeit überhaupt nicht.

Sie haben, Herr Lux, darum gebeten, Akteneinsicht zu bekommen für den VSA. Wenn ich mich an die Zeit erinnere, als wir in diesem Ausschuss über den NSU-Komplex gesprochen haben, hat Frau Schmid die Erkenntnisse über diesen NSU-Komplex hier immer deutlich gemacht. Wir haben darüber informiert. Aus meiner Sicht spricht gar nichts dagegen – ich lasse das noch mal prüfen –, dass Sie diese Unterlagen selbstverständlich einsehen können.

Die Frage nach Kenntnissen und Ähnlichem und ob es nicht noch was gibt – ich habe das gestern, glaube ich, auch deutlich gemacht, ich will es hier noch mal sagen –: All das, was ich weiß, was wir wissen, ist natürlich immer unter dem Vorbehalt des derzeitigen Erkenntnisstands. Das sagen wir auch immer, weil jedenfalls ich nicht ausschließen kann, dass es weitere Erkenntnisse – über welche Wege auch immer – gibt.

Herr Taş! Sie haben gefragt – nein, nicht gefragt, Sie haben unterstellt und das in eine Frage einfließen lassen –, ob der Einsatz von V-Leuten im Bereich des Rechtsextremismus auf ganzer Linie gescheitert ist. So habe ich Sie verstanden. Da sage ich: Nein! Die Tatsache, dass etwa im „Landser“-Prozess diese Gruppe als kriminelle Vereinigung verurteilt wurde, ist auch auf eine Quelle zurückzuführen. Ich erinnere mich an Herrn W., der einen Anschlag auf das Jüdische Gemeindezentrum in München vereitelt hat. Dieser Anschlag ist vereitelt worden, auch weil es Hinweise dieser Quelle gab.

Sie fragten nach der Zusammenarbeit zwischen LKA und Verfassungsschutz. Frau Schmid hat übrigens vorhin darauf geantwortet. Ohne das im Einzelnen jetzt auszuführen – da sind Dinge drin, die wir nachher vielleicht noch besprechen können, aber dann in nicht in öffentlicher Sitzung –, geht es darum, dass man möglichst effizient, möglichst orientiert in einem Informationsaustausch zusammenarbeitet, immer vor dem Hintergrund dessen, was auch das Trennungsgebot mit sich bringt. Auf die Frage: Sind Quellen wichtig? – antworte ich also: Ja! Quellen sind und bleiben wichtig, etwa für Lageeinschätzungen, Demonstrationsverläufe und natürlich auch für Analysen, die Sie im Übrigen – so war bislang immer mein Eindruck, den ich wahrgenommen habe – auch sehr schätzen, wenn es sie gibt. Insofern sind diese Fragen beantwortet.

Die Frage GBA noch mal: Warum denn jetzt? Ich glaube, Herr Lux hat diese Frage gestellt. Der GBA hat am 24.7. entschieden, dass er die entsprechenden Unterlagen an den Untersuchungsausschuss gibt. Am 13.9. wurde dies Frau Vizepräsidentin Koppers telefonisch auch für den Innenausschuss bestätigt. Das haben wir gestern, wenn ich mich richtig erinnere, bereits gesagt. Die restlichen Fragen, würde ich zunächst mal Frau Schmidt noch mal geben, und bei der Frage, wie, wer, wann, warum, diesen Beweisbeschluss bearbeitet hat, würde ich Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dem Staatssekretär Krömer das Wort geben.

Vorsitzender Benedikt Lux: Ja, bitte schön! – Wer möchte zuerst?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport): Der Beweisbeschluss BE-1 vom 1. März ist bei uns in der Verwaltung am 17. April eingegangen, von der Senatskanzlei in die Grundsatzabteilung unseres Hauses übersandt, dann weitergegeben wegen des eindeutigen Wortlautes dieses Beweisbeschlusses an die Abteilung, die für den Verfassungsschutz zuständig ist, und ist dann am 4. Mai von dem zuständigen Referatsleiter beantwortet worden, selbstverständlich auch immer in enger Abstimmung mit der Hausspitze. Und ich will mal eins ganz deutlich sagen: Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist dieser Beschluss offensichtlich so wenig auslegungsfähig, dass alle anderen Antworten von anderen Bundesländern, die wir kennen, ebenfalls sich ausschließlich auf den Verfassungsschutz beziehen, und sie liegen im Übrigen auch alle deutlich nach unserer Antwort. Also von Verzögerung kann hier überhaupt keine Rede sein. Dass offensichtlich eine Differenzierung vorgenommen wird, wenn man nicht nur den Verfassungsschutz, sondern auch Polizeibehörden meint, wird ja aus dem Beweisbeschluss BE-2 deutlich, wo ja davon gesprochen wird, dass für den gesamten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis 8. November 2011 sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen von Dienststellen aufgeliefert werden soll. Davon ist ja im ersten Beweisbeschluss keine Rede, und deshalb ist es ganz offensichtlich so, dass alle anderen Behörden es ebenfalls auf den Verfassungsschutz bezogen haben, und der Wortlaut des Beschlusses lässt ja auch wenig Raum für Auslegungen zu.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Krömer! – Frau Schmid bitte!

Claudia Schmid (SenInnSport): Herr Mayer, erst Ihre Fragen! Sie fragten, wann ich von der Tatsache erfahren habe, dass Herr S. Informant der Polizei war. Ich persönlich habe es im September erfahren, und ich habe auch keine Hinweise darauf, dass die Personalien bei uns bekannt waren. Ich verwies ja darauf, dass es wegen des hohen Quellenschutzes auch wirklich nicht üblich ist – weder im Verfassungsschutzverbund noch in der VP-Führung der Polizei –, dass Namen ausgetauscht werden, weil, das ist, glaube ich, unabdingbar notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Behörden aufrechtzuerhalten, weil keiner mehr mit der Polizei oder dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten würde, wenn er nicht sicher wäre, dass seine Personalien nicht im ganz kleinen Kreise bleiben.

Zu den Lösungsfristen: Wir haben im Berliner Verfassungsschutzgesetz eine Lösungsfrist von zehn Jahren und dann Prüfungsfristen, und außerdem gibt es noch besonders strenge Regelungen. Wir sind ja in vielen Bereichen nicht nur mit dem offen tagenden Verfassungsschutzausschuss, sondern auch in anderen Bereichen, auch bei dem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln, besonders streng, und so auch in den Datenschutznormen in unserem Gesetz. Danach ist eine regelmäßige Erforderlichkeitsprüfung bei Speicherung notwendig.

Fünf-Jahres-Prüffrist ist vorgesehen. Allerdings gibt es die Verpflichtung, auch aus Anlass und im normalen Dienstbetrieb regelmäßig zu gucken, ob weitere Speicherungen erforderlich sind. Wir hatten auch schon einmal im Verfassungsschutzausschuss am 28. November darauf hingewiesen, da hatte Herr Senator Körting damals auch noch mal dargelegt, dass eine Löschung von Daten erforderlich ist, wenn keine neuen negativen Erkenntnisse über einzelne Personen existieren, dass eine lebenslange Speicherung von Personen beim Berliner Verfassungsschutz, nur weil sie einmal aufgefallen sind, nicht erfolgt.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Frau Schmid. Ich würde vorschlagen, wir treten jetzt eine letzte Rederunde zu diesem Thema ein und gehen dann in die besonderen Vorkommnisse und danach in die nichtöffentliche Sitzung. Ist das o.k.? – Gut, dann hat sich jetzt als Erste Frau Herrmann gemeldet.

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe bewusst ganz am Anfang Fragen gestellt, die sich auf den Verfassungsschutz konzentrieren, und ich habe mich bewusst bei meiner Nachfrage auf die Fragen konzentriert, wer entschieden hat, dass der Beweisbeschluss 1 nur an den Verfassungsschutz weitergeht? Ich habe das Ihren Aussagen, Herr Staatssekretär, noch nicht ganz entnehmen können. Ich habe entnommen, dass die Beantwortung am 4. Mai von der Referatsleitung in enger Abstimmung mit der Hausspitze erfolgte. Da wäre dann meine Frage: Also haben Sie das Antwortschreiben an den NSU-Untersuchungsausschuss unterschrieben, Herr Krömer? Habe ich das dann richtig verstanden? Wer hat am 17. April im Haus bei Ihnen entschieden, dass das nur an den Verfassungsschutz weitergegeben wurde?

Jetzt habe ich schon noch konkrete Fragen, Herr Schreiber, die auch damals nicht beantwortet wurden. Ich weiß ja nicht, vielleicht wissen Sie mehr als ich. Ich habe konkret gefragt: Wie viele V-Personen hat der Berliner Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der rechtsextremen Musikszene mit „Landser“ und „Blood & Honour“? Also mir ist das nicht bekannt. Ich weiß nicht, ob Sie mehr wissen als ich, dann würde ich darum bitten, dass in Zukunft solche Geheimtreffen nicht ohne die Opposition stattfinden, wenn es so etwas gibt. – Ich habe auch gefragt, ob es Hinweise und Anfragen anderer Landesverfassungsschutzämter beim Berliner Verfassungsschutz bezüglich der VP gab? Wenn ja, wann und welche? Das ist nicht ganz beantwortet worden. Allerdings habe ich jetzt mehr oder weniger entnommen, dass gar nichts vorlag zu diesen Kenntnissen.

Ich habe eine Bitte, dass wir auch die Vereinbarung zwischen Polizei und Verfassungsschutz bezüglich Einsatz und Abstimmung nachrichtendienstlicher Mittel einsehen können. Ich habe Sie so verstanden, Frau Schmid, dass es kein Austausch von Namen und auch nicht von Klarnamen gibt, Quellenschutz, dass Sie aber versuchen über den Austausch von Inhalten zu vermeiden, dass es zu Doppeltätigkeiten kommt. Ich meine, das wäre ja wirklich skandalös, wenn jemand quasi zweimal abkassiert, und das vielleicht nicht nur in einem Bundesland, sondern vielleicht auch noch an anderen Stellen. Wenn das der Fall ist, frage ich mich allerdings schon, weil diese VP beim LKA bis 2011 geführt wurde, dann müssen ja indirekt doch über irgendwelche Inhalte auch beim Landesverfassungsschutz Kenntnisse vorgelegen haben. Da würde ich dann um Aufklärung bitten.

Dann eine Sache, Herr Schreiber! Es ist öffentlich geworden, dass die VP 2005 verurteilt wurde wegen Volksverhetzung. Zu dieser Zeit war die VP bereits länger tätig beim LKA. Sie war darüber hinaus bis Januar 2011 Quelle oder V-Mann. Gestern konnte mir diese Frage

nicht richtig beantwortet werden. Ich für meinen Teil weiß noch nicht so richtig, was ich skandalöser finden soll, ob entweder das LKA nicht Bescheid weiß über Verurteilungen der eigenen V-Männer oder ob uns gestern im Ausschuss erneut nicht die Wahrheit gesagt wurde. Können Sie vielleicht für sich bewerten. Ich weiß noch nicht, was ich skandalöser finden sollte. Ich habe aber heute die Kenntnisse, zumindest nach Aussagen von Frau Schmid, mitgenommen, dass so etwas nach den Richtlinien des Berliner Verfassungsschutzes nicht möglich wäre und spätestens 2005 diese Quelle abgeschaltet worden wäre, wenn es eine Quelle beim Berliner Verfassungsschutzes gewesen wäre. Ich das, denke ich, sind schon notwendige Aussagen und Hinweise, die wir auch im Rahmen der Aufklärung aufzuklären haben. Und da verbitte ich mir, in irgendeiner Art und Weise eine Bewertung meiner Fragen. Und es hat schon einen Grund, warum ich gewisse Fragen stelle, und da würde ich mir von Ihnen an der einen oder anderen Stelle auch intensiveres Fragen und Hinterfragen, anstatt die Bewertung der Fragen der Opposition vorzunehmen, wünschen. Da kann ich Ihnen nur noch mal sagen, dass beispielsweise Herr Edathy und Frau Högl, Ihre Genossen auf Bundesebene, das auch ein bisschen anders sehen, und auch Herr Lenz, der CDU-Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss, hat das ganze Thema aufs Tableau gehoben, und ich finde auch, die Bundeskanzlerin hat entsprechende Worte benutzt. Ich glaube, wir sollten da auch gemeinsam weniger versuchen, hier gegenseitig irgendwie der Opposition Nebel vorzuwerfen, sondern sollten an dem Sachverhalt dranbleiben. Und genau das habe ich getan und habe konkrete Fragen gestellt und erbitte mir, auf diese konkreten Fragen auch Antworten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank! – Herr Mayer!

Pavel Mayer (PIRATEN): Erst einmal würde ich doch hier um eine faire Auseinandersetzung bitten, einfach aus dem Grund, weil es nichts bringt, alles undifferenziert über einen Kamm zu scheren. Ich sehe nicht, dass das dazu führt, die Verhältnisse in den Sicherheitsbehörden zu verbessern, wenn irgendwie alles nur schwarz ist. Deswegen ist mir das einfach ein Anliegen.

Frau Herrmann hat auch schon gesagt, die Frage: Hätte die Quelle abgeschaltet werden müssen? ist unter anderem eine Frage, was die Grundsätze der Anwerbung und Führung von V-Personen angeht. Deswegen hatte ich schon wiederholt nach Verwaltungs- oder Dienstanzweisungen im Bereich der Polizei gefragt, ob irgendjemand weiß, ob es dort welche gibt und wie die sich im Vergleich zum Verfassungsschutz gestalten. Das ist dann eher eine Sache für den Innenausschuss, hat aber für genau diese Frage, die Bewertung, schon eine Relevanz, und auch für die politischen Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, ob nämlich vielleicht diese Anweisungen dann im Gegensatz zu denen beim Verfassungsschutz, die bei der Polizei vielleicht nicht existent oder unzureichend sind.

Dann kam vorhin die Frage auf, ist der Verfassungsschutz schon in der Kritik, die wurde ja auch nicht beantwortet. Ja, ist er, zumindest in der Öffentlichkeit. Wenn man sich das Internet anschaut, wird da gerne alles über einen Kamm geschoren, und wenn von V-Personen die Rede ist, bleibt auch gleich immer etwas am Verfassungsschutz hängen. Das muss man auch hier einfach konstatieren.

Herr Henkel! Grundsätzlich begrüßen wir das, wenn Sie in Ihrer Arbeit in der Regel den Empfehlungen der Fachleute folgen. Das macht in der Regel tatsächlich Sinn. Vielleicht ist Ihnen der Artikel in der „Berliner Zeitung“ nicht entgangen, wo Ihnen der Titel „Der Zauderer“ verliehen worden ist. Sie haben das zwar zurückgewiesen, aber tatsächlich entsteht hier

doch bei mir zumindest der Eindruck, dass Sie sich schon ein Stück weit hinter den Formalien und der Verwaltung verstecken. Sie haben jetzt gerade wieder angedeutet, dass Sie sich auf das verlassen müssen, was Sie gesagt bekommen. Und da muss ich sagen „Nein“. Sie sind Senator, Sie dürfen selbst denken und selbst entscheiden. Sie müssen sich gar nicht auf alles verlassen, was man Ihnen sagt. Sie tragen die letzte Verantwortung, und ich fände das sehr schön, wenn Sie da einfach Abstand davon nehmen könnten, auch nur per Andeutung, Ihre Mitarbeiter dort vorzuschieben. – Danke!

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke schön, Herr Mayer! – Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich wollte einfach noch mal nachfragen, und kann aber insbesondere die Ausführung des Kollegen, der jetzt vor mir gesprochen hat, in dem letzten Aspekt, den er eingebracht hat, unterstützen, denn in die Richtung gehen nämlich auch meine Nachfragen: Welche Qualität, welche Bedeutung haben Sie eigentlich, dieser Ihnen gegenüber behaupteten Absprache beigemessen, die ja von der Generalbundesanwaltschaft bestritten wird, und warum, wenn es denn eine so weitreichende Konsequenz haben sollte, Sie nämlich einerseits davon zu entbinden, eigene Überlegungen dazu anzustellen, und zweitens auch davon entbinden für den Fall, dass Sie bei eigenem Nachdenken zu einem anderen Ergebnis kommen, nämlich zu dem Ergebnis, Sie müssten doch an den Untersuchungsausschuss liefern. Wenn das so eine wichtige Absprache war, wie Sie gestern behauptet haben, warum haben Sie sich die eigentlich nicht schriftlich geben lassen? Sie würden doch jetzt viel ruhiger schlafen! Das verstehe ich nicht. Deswegen würde mich weiterhin interessieren, ob Sie diese Absprache in ihrer Wirkung erfasst haben, ob Sie jetzt, wo Sie sich immer wieder darauf berufen, und andere es bestreiten, sich irgendwie dazu anders verhalten würden.

Ich weise in dem Zusammenhang wirklich auch noch mal ausdrücklich darauf hin, dass es eine Art Remonstrationsrecht gibt, das heißt, wenn Sie der Ansicht sind, und darauf hätte man bei einigem Nachdenken kommen können, dass eine solche Bitte oder eine solche Forderung der Generalbundesanwaltschaft in Ihren Bereich hineingreift oder Sie zu einer rechtlich fragwürdigen Handlung auffordert, dann hätten Sie das remonstrieren können, und Sie hätten dann eben von der Generalbundesanwaltschaft zumindest etwas schriftlich, was Sie uns vorlegen könnten. Sonst entsteht nämlich jetzt im Moment wirklich so der Eindruck, dass Sie sich eigentlich gar keine Gedanken gemacht haben.

Dann will ich die Frage, die Ihnen heute Morgen gestellt wurde, auch noch mal in den Zusammenhang stellen. Sie sind da, finde ich, in Ihrer Antwort nicht weit genug gegangen. Da will ich noch mal versuchen, ob Sie mir hier vielleicht ein bisschen mehr antworten, als heute früh der Frau Hayali. Die hat Sie nämlich gefragt, wie Sie denn seinerzeit etwas hätten an den Untersuchungsausschuss übersenden können, wo Sie sich doch durch die Absprache mit der Generalbundesanwaltschaft gebunden gefühlt haben? – Sie sagen:

Wenn ich es heute gewusst hätte, wäre ich anders damit umgegangen.

Was konkret heißt das? Hätten Sie die Akten übersandt? Oder hätten Sie überhaupt mal geprüft, ob Sie die Akten übersenden? Das ist für mich eine interessante Frage und geht auch in die Richtung, wie mein Vorgänger hier gesprochen hat. Sie werden demnächst wahrscheinlich Ihren Vertrauensmann oder wie immer Sie den bezeichnen wollen, einstellen können, und den

dann vielleicht auch verantwortlich dafür machen können. Aber Herr Innensenator, wofür übernehmen Sie eigentlich Verantwortung?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Frau Bayram! – Herr Taş!

Hakan Taş (LINKE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Henkel! Sie müssen entschuldigen, dass ich anscheinend nicht weiß, was „abwälzen“ wirklich bedeutet. Ich gehe aber davon aus, dass Sie als Innensenator auch für die Polizeibehörde zuständig sind. Somit tragen Sie aus meiner Sicht, denke ich, auch für die Polizeiführung die volle Verantwortung. Herr Henkel, die Antwort, die Sie gegeben haben, hat sich gerade so angehört, als ob wir uns für die erfolgreichen Informationen und die Tätigkeit von Thomas S. bedanken müssten. Dazu möchte ich ehrlich gesagt, nichts mehr sagen.

Informationsaustausch, Frau Schmid, zwischen Polizei und Verfassungsschutz: Was genau ist dort gelaufen? Welche Informationen sind ausgetauscht worden? Hat der Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber, ob die VPS von anderen, somit auch von anderen Landeserfassungsschutzämtern als dem LKA, verpflichtet wurde? Gab es da Zusammenarbeit? Haben Sie dazu Hinweise?

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank, Herr Kollege Taş! – Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie noch einmal antworten. – Danke!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich bin dem Kollegen Mayer erst einmal sehr dankbar für die Feststellung, dass es nicht hilfreich ist, nur schwarz-weiß zu malen. „Berliner Zeitung“ habe ich nicht gelesen. Die Überschrift ist mir aber zugetragen worden. Was Sie daraus ableiten und reininterpretieren, ist Ihre Entscheidung. Ich kann auch nicht über Ihre Eindrücke in diesem Zusammenhang spekulieren. Das möchte ich auch nicht. Ich möchte aber noch mal darauf hinweisen, dass es auch nicht hilfreich ist, dann immer nur Halbsätze jetzt hier in Erwiderung zu zitieren, weil ich ja nicht gesagt habe, ich lass mich informieren und glaube das alles vorbehaltlos, sondern habe auch deutlich gemacht, dass wir darüber diskutieren, dass ich Dinge anders sehe und dann entscheide. – Aber richtig ist, dass ein Vertrauen, ein Grundvertrauen in die Spitzenkräfte meiner Behörde vorhanden sein muss. Das gilt für Frau Koppers wie für Frau Schmid und andere Abteilungsleiter, mit denen ich zusammenarbeite. Ich habe jetzt jede Menge vergessen. Nicht, dass ich wieder damit konfrontiert werde, dass ich etwa dem Leiter des LKA offensichtlich nicht traue; dem ist nicht so. Das gilt für alle meine Mitarbeiter, und dann ist das so, lieber Herr Mayer, wie Sie sagen, je nach Geschmack schiebe ich meine Mitarbeiter vor, die anderen sagen, ich stelle mich zu sehr vor sie. Also, ich will das noch mal sagen, ich kenne meine Verantwortung, weil es noch mal gefragt wurde.

Es ist ja auch ein netter Versuch, Frau Bayram, so zu tun, na ja, da hat er dann seine Berater, und dann lässt er sich was einflüstern und dann macht er einen Haken ran und kümmert sich um was auch immer. Dem ist natürlich nicht so. Über solche Dinge berät man, und so etwas wägt man auch ab.

Jetzt kommen wir doch in die schwierige Situation, dass wir redundant werden, aber das ist vielleicht auch gar nicht schlecht, weil Sie gefragt haben, welche Bedeutung ich dieser Information beigemessen habe. Ich kann mich noch relativ gut an dieses Telefonat mit Frau Koppers am 9. erinnern. Daraus ersehen Sie, dass es ein Telefonat war, das ist aber keine neue

Botschaft, denn das haben Frau Koppers und ich auch gestern gesagt. Wir haben ja hoffentlich bald das Wortprotokoll zur Verfügung. Das war eine, und dabei bleibe ich, für mich außerordentlich schwierige Abwägungsentscheidung, und nicht nur, weil man nicht jeden Tag mit so einer Situation konfrontiert wird, wo es eben auch darum geht, Leib und Leben der V-Person zu schützen. Da schlucken Sie erst einmal. Dann wird man konfrontiert mit der Situation, ein laufendes Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, das will man auch nicht. Ich habe gestern deutlich gemacht, mein Interesse ist ja neben der Aufklärung hier, die dringend notwendig ist, dass wir auch endlich eine Situation haben, wo im NSU-Verfahren auch Täter habhaft gemacht werden. Und deshalb sind laufende Ermittlungsverfahren für mich natürlich auch ein hohes Gut.

Die dritte Abwägungsentscheidung war, wie gehe ich jetzt mit dieser Information um. Darauf habe ich gestern geantwortet und heute Morgen auch im „Morgenmagazin“. – Ja, ich habe gestern gesagt, ich will es gerne noch einmal wiederholen: Vielleicht ist auch mir die nötige Sensibilität bei der Frage: Wie gehe ich mit den Informationen Richtung Abgeordnetenhaus, auch Richtung Bundestagsuntersuchungsausschuss um? – Ich habe heute Morgen versucht zu formulieren, das meine ich auch so, das habe ich gestern auch gesagt: Vielleicht hätte ich einen Weg finden müssen, hier zu einer Information zu kommen, vielleicht im Geheimschutzraum, wenn ich dann gesagt hätte, da gibt es was, aber ich kann euch nicht sagen was. Das hätte man vielleicht machen können. Ich habe gestern gesagt, mit der Erkenntnis von heute sehe ich das so.

Schriftlich – haben Sie gefragt, das habe ich beantwortet –, habe ich das nicht, und Sie haben dazu die vollkommen richtige Frage gestellt, wie ich heute diese Dinge bewerte. Relativ einfach: Nach den Erfahrungen der letzten Tage würde ich das heute in der Tat anders machen, und würde sagen, es sei eine interessante Situation, die behalte ich auch in der Tat für mich. Aber das will ich schriftlich haben. Das ist am 9. März nicht geschehen, und jedenfalls von mir auch in der Folge nicht.

Vorsitzender Benedikt Lux: Gut, dann bedanke ich mich erst einmal, oder wollten Sie auch noch ergänzen, Frau Schmid? – Bitte! Entschuldigung, ist mir nicht aufgefallen!

Claudia Schmid (SenInnSport): Herr Taş hatte noch mal die Frage gestellt, die hier schon mal gestellt wurde, aber ich antworte gerne noch einmal darauf: Uns lagen keine Hinweise dazu vor, dass die betreffende Person von anderen Sicherheitsbehörden geführt wurde. Wir sind ja auch nicht die koordinierende Stelle, die bundesweit den VP-Einsatz regelt, deswegen auch nicht besonders überraschend, und mir liegt auch keine Erkenntnis dazu vor, dass die hier in Rede stehenden Informationen bei uns vorliegen. Sie betreffen ja auch ein Thüringer Ermittlungsverfahren.

Vorsitzender Benedikt Lux: Vielen Dank Frau Schmid! – Frau Herrmann, Sie hatten noch eine Frage, die nicht beantwortet wurde. – Bitte!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich hatte ein Frage nach dem V-Personen-Einsatz des Berliner Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit rechtsextremer Musikszene „Landser“, „Blood & Honour“. Das hatte ich schon in der ersten Runde gefragt.

Und ich hatte die Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, dass der Austausch über Doppelagenten – oder V-Personen, muss man ja sagen, das sind ja keine Agenten –, um Doppeltätigkeiten von V-Männern zu vermeiden, wenn der darin besteht, sich über Inhalte auszutauschen, dann hätte ja indirekt, etwas über die Hinweise, die das LKA VP gegeben hat, beim Verfassungsschutz ankommen müssen. Und das war meine zweite Frage, die ich bitte zu beantworten.

Vorsitzender Benedikt Lux: Danke schön! – Frau Schmid!

Claudia Schmid (SenInnSport): Die Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2006 und kann natürlich auch nicht regeln, was in den Jahren davor war. Ich weiß aber, dass es einen intensiven Informationsaustausch und Abstimmung mit dem LKA gibt. Das beschränkt sich darauf, dass man sich unter Beachtung des Quellenschutzes über das Beobachtungsobjekt, Ziel des Einsatzes, Hintergrund und die Maßnahme, die geplant ist, unterhält. Aber da geht es nicht um einzelne Inhalte. – [Hakan Taş (LINKE): Kann diese Vereinbarung uns als Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden?] – Ja, das wurde doch schon zugesagt.

Ja, Sie haben sicher Verständnis dafür, dass wir Ihnen jetzt Quellenerkenntnisse, Einzelheiten zu Quellenerkenntnissen in einer nichtöffentlichen Sitzung wie immer vertrauensvoll mitteilen werden, aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, wir hatten keine Quelle bei „Landser“.

Pavel Mayer (PIRATEN): Könnte irgendetwas irgendetwas zu den Dienstvorschriften, Dienstanweisungen sagen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Sie meinen die Vereinbarung Polizeipräsident-Verfassungsschutz. Ich habe vorhin gesagt, Herr Mayer, das mache ich gerne, allerdings nicht in einer öffentlichen Sitzung. Wenn wir uns noch ein paar Minuten gedulden, gehen wir ohnehin in den Geheimschutzraum, und dann werden Frau Schmid und ich noch einmal darlegen, was da vereinbart wurde. Einverstanden?

Pavel Mayer (PIRATEN): Nur noch mal zum Verständnis: Reden wir von der selben Sache? Mir ging es nämlich um die Verwaltungs- bzw. Dienstanweisungen zur Anwerbung und Führung von V-Personen im Bereich der Polizei?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Sie reden jetzt von der Polizeidienstanweisung für das Führen von V-Leuten?

Pavel Mayer (PIRATEN): Genau, da habe ich gefragt, ob es eine solche gibt, ob Sie irgendwas darüber wissen, weil es die tatsächlich nicht überall gibt. Das ist mein Kenntnisstand, und deswegen interessiert mich, ob es in Berlin welche gibt, und ob es sich lohnt, danach zu fragen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Mir ist es neu, dass es die nicht überall gibt. Meines Erachtens gibt es bundesweite Richtlinien, und ich werde einmal versuchen, das ich sie Ihnen in geeigneter Art und Weise auch kenntlich machen kann. Aus meiner Sicht ist das immer wieder auch Gegenstand von Innenministerkonferenzen gewesen, also gedulden wir uns insofern noch. – Dann bis nächsten Montag!

Vorsitzender Benedikt Lux: Dann würde ich sagen, wir haben den öffentlichen Teil dieses Besprechungspunktes soweit abgehandelt und abgeschlossen. – Vielen Dank!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.